Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 45. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 18. Januar 1888.**

Parlamentsbrief.

\# Berlin, 17. Januar.

Der Reichstag hat heute den Marine-Etat in kurzer Berathung erledigt und mit der Berathung des Etats des Innern begonnen; er hätte dieselbe wohl weiter gefördert, wenn nicht Kälte und Zugwind im Innern des Saales so unerträglich geworden wären, daß die Sitzung vor der Zeit abgebrochen wurde.

Die freisinnige Partei hatte bei Prüfung des Marine-Etats gefunden, daß gegen denselben im Wesentlichen Nichts einzuwenden sei; eine Position des Extraordinariums, die von der Budgetcommission abgelehnt worden war, wird heute zu nochmaliger Prüfung in dieselbe zurückverwiesen. Irgend ein politisches Interesse knüpft sich an diese Position, welche ein Lazareth in Lehe betrifft, nicht. Zwischen die Berathungen der Commission und die heutige Plenarberathung war nun aber der bekannte Artikel der „Kölnischen Zeitung" gefallen, welcher den ganzen Zustand und die Leistungsfähigkeit unserer Marine in ein sehr trübes Licht setzt. Der sachliche Werth, welcher diesem Artikel beigemessen wurde, war ein sehr geringer; indessen konnte man sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß derselbe auf irgend eine officiöse Anregung zurückgeführt werden könne, und deswegen war es nothwendig, denselben heute zur Sprache zu bringen. Der Chef der Admiralität, Herr v. Caprivi, wies den Inhalt desselben mit Entschiedenheit, als seinen Ueberzeugungen nicht entsprechend, zurück. Das parlamentarische Auftreten des Herrn von Caprivi weicht von demjenigen des Herrn von Bronsart erheblich ab. Herr von Bronsart hat ein hervorragendes parlamentarisches Talent, in gleicher Weise, wie es Herr von Roon seiner Zeit besessen hatte; seine Auslassungen sind immer auf einen parlamentarischen Effect berechnet, mag er nun in schneidiger Weise die Angriffe der Opposition zurückweisen, mag er in freundlicher und gewinnender Weise die Stimmung für seine Vorlagen vorbereiten. Herr von Caprivi hat, wie ich glaube, dieselben Gaben, aber er unterläßt es, von denselben Gebrauch zu machen. Er spricht lediglich als Soldat, kurz und knapp, ohne gewählte Form. Er macht den Eindruck eines Mannes, dem es vor der Front wohler ist, als im parlamentarischen Wortgefecht und der lieber das Commando einer Division behalten als jenseits des Höhepunktes des Lebens sich in ein ihm fremdes Gebiet eingearbeitet hätte. Sein Ton hat immer einen gewissen rauhen Beisatz, auch wenn es sich gar nicht um Differenzen handelt, aber er wirkt nie und unter keinen Umständen verletzend, weil man empfindet, der Redner wolle lediglich ohne alle Façons seiner Meinung einen ungeschminkten Ausdruck geben. So wies er jeden Zusammenhang zwischen sich und der „Kölnischen Zeitung" zurück, und die Annahme, daß diese aus einer anderen Quelle, als von ihm, officiöse Inspirationen erhalten, wies er zurück, so gut als er konnte. Er erklärt, seinen Vorschlägen habe der Fürst Reichskanzler durch eine Beistiftnotiz seine Zustimmung ertheilt. Diese Auskunft über die Formen des geschäftlichen Verkehrs fand in den Kreisen der Abgeordneten volle Aufmerksamkeit; ob sich Schlüsse aus derselben ziehen lassen, war nicht zu erkennen. — Bei dem Etat des Reichsamts des Innern brachte der Abgeordnete Baumbach die Berichte der Fabrikinspectoren zur Sprache und knüpfte daran eine Reihe von Wünschen, auf welche Herr von Bötticher in entgegenkommendem Tone antwortete. Insbesondere bestritt derselbe, daß die Regierung damit umgehe, den freien Hilfskassen ihre Wirksamkeit zu verkümmern.

Schlesisches aus dem Staatshaushalts-Etat.

Für die Provinzial-Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau werden verlangt:

Mehr:

1) Zur Erhöhung der Besoldungen für 2 ordentliche Lehrer auf je 4 000 M.	1 400 M.
2) Zur Erhöhung der Besoldung des Aufwärters auf 930 Mark	130 =
3) Zur Erhöhung des Bibliothekfonds	200 =
4) = = = Fonds für lebende Modelle	300 =
5) Desgleichen für Utensilien	140 =
sind ...	2 170 M.
Hiervon ab Mehreinnahme	360 =
bleiben mehr	1 810 M.

Zum Neubau einer Universitäts-Frauen-Klinik in Breslau werden als dritte Rate 100 000 Mark verlangt. Dazu bemerkt der Etat:

Die Kosten des Baues betragen nach dem superrevidirten Projecte	434 500 M.
diejenigen der inneren Einrichtung nach überschläglicher Berechnung	57 000 =
zusammen also	491 500 M.
Durch die Etats für 1. April 1886/87 und 1887/88 sind bewilligt	250 000 =
und bleiben noch zu beschaffen	241 500 M.

Zur Fortführung des Baues ist für das nächste Jahr eine dritte Rate von 100 000 M. erforderlich.

Zum Neubau der chirurgischen Klinik werden als erste Rate 150 000 Mark verlangt. Dazu heißt es:

Auf dem für den Neubau der klinischen Universitäts-Institute erworbenen Terrain — dem sogenannten Margarten — soll jetzt auch die chirurgische Klinik errichtet werden. Die Kosten des Baues betragen nach dem

superrevidirten Project	554 500 M.
diejenigen der inneren Einrichtung nach überschläglicher Berechnung	69 000 =
zusammen	623 500 M.

Im ersten Baujahre wird eine Rate von 150 000 Mark ausreichen.

Zum Bau eines Wirthschaftsgebäudes für die zu errichtenden klinischen Institute werden als erste Rate 90 000 Mark gefordert und wie folgt begründet:

Nachdem der Neubau der Frauenklinik bereits im Jahre 1886 in Angriff genommen ist, kann der Bau des für diese sowie für die übrigen auf dem Margartengrundstück geplanten klinischen Institute bestimmten Wirthschaftsgebäudes nicht länger hinausgeschoben werden. Die Kosten betragen nach dem superrevidirten Projecte 210 000 Mark. Für das nächste Jahr wird eine erste Baurate von 90 000 Mark genügen.

Zum Bau eines Verwaltungsgebäudes für die neu zu errichtenden klinischen Institute in Breslau werden 40 000 M. gefordert. Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die klinischen Institute soll im nächsten Jahre in Angriff genommen werden, da die im Bau begriffene Frauenklinik ihrer Vollendung entgegengeht. Endlich werden noch verlangt 7000 M. zur ersten Einrichtung, einschließlich der Uebersiedelung, des pflanzenphysiologischen Instituts und des botanischen Museums in dem für sie bestimmten Neubau, sowie zur Ausstattung beider Institute mit Instrumenten, Apparaten ꝛc., und 8000 M. zur Ausstattung des hygienischen Instituts mit den erforderlichen Apparaten und Instrumenten. Zu diesen Positionen sagt der Etat:

„Der Neubau, welcher zur Aufnahme des pflanzenphysiologischen Instituts und des botanischen Museums bestimmt ist, soll im nächsten Herbst in Benutzung genommen werden. Die durch die Uebersiedelung und erste Einrichtung ꝛc. entstehenden Ausgaben sind auf das Nothwendigste beschränkt worden. Zur Entfaltung einer ersprießlichen Thätigkeit des hygienischen Instituts ist es nothwendig, dasselbe mit den erforderlichen Apparaten, Instrumenten und Utensilien auszustatten. Die hierdurch entstehenden Kosten sind zu 8000 Mark veranschlagt worden."

Zu baulichen Aenderungen am Gymnasium zu Leobschütz werden gefordert 8100 M. und wie folgt, begründet:

„Die Unzulänglichkeit einiger Räume und bauliche Mißstände in dem Gymnasialgebäude zu Leobschütz machen einige bauliche Aenderungen, unter Anderen durch Einziehung der Dienstwohnung des Religionslehrers und Verwendung der Räume derselben für Zwecke der Anstalt, sowie durch Höherlegung des Fußbodens der jetzigen Ober-Tertia und des Conferenzzimmers ꝛc. erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten betragen nach dem revidirten Kostenanschlage 8100 Mark.

Zur baulichen Erweiterung der Turnhalle des Lehrerseminars in Steinau a. O. werden 10000 Mark gefordert:

„Die jetzige Turnhalle ist viel zu klein, entbehrt auch der nothwendigen Nebenräume. Es ist deshalb ein Anbau in Aussicht genommen, dessen Kosten nach dem revidirten Project auf 10000 Mark veranschlagt sind."

Der Etat der Seehandlung enthält über die Flachsgarnspinnerei zu Landeshut i. Schl. folgende Mittheilungen:

„Die im Jahre 1886/87 bei dem Spinnerei-Etablissement beschäftigt gewesenen Capitalien der Seehandlung im Betrage von durchschnittlich 988600 M. haben nach Abzug sämmtlicher Verwaltungskosten — einschließlich der bei dem Hauptinstitut erwachsenen generellen Kosten — und der Abschreibungen (1 Procent auf Gebäude und 8 Procent auf Maschinen) einen Ertrag von 11494 M. 79 Pf., d. h. eine Verzinsung von 1,16 pCt. gegen 9,15 pCt. im Vorjahre ergeben. Die Spinnerei producirte 14021 Schock Garn, gegen 14405 Schock im Jahre 1885/86, gleich einer Jahresleistung von 1,88 Schock pro Spindel, gegen 1,95 Schock im Vorjahre. Die Spinnkosten haben sich im abgelaufenen Jahre auf 21 M. 48 Pf. pro Schock Flachs- und Werggarn einschließlich der Hechellöhne gestellt (1885/86 auf 22 M. 16 Pf.). Verhechelt wurden 13826 Ctr. rohe Flächse (1885/86: 13430 Ctr.). Versponnen wurden 4946 Ctr. gehechelte Flächse (1885/86: 4784 Ctr.) und 11577 Ctr. Werg (1885/86: 12748 Ctr.). An Kaufwerg waren hierin enthalten 3257 Ctr. gegen 5104 Ctr. im Vorjahre.

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. [Neumodischer Royalismus.] Unter dieser Ueberschrift kommt die „Conserv. Corresp." nochmals auf die Haltung der officiösen Presse bezüglich der Versammlung beim Grafen Waldersee zurück. Die „Cons. Corresp." schreibt:

Wir haben bereits die befremdliche Thatsache besprochen, daß die „Post" es für angemessen erachten konnte, einem künftigen deutschen Kaiser die Bedingungen ihres Vertrauens oder Mißtrauens zu unterbreiten. Mit dieser Unbefangenheit ist aber das, was uns wie ein Faustschlag in das Gesicht des Königthums berührte, noch nicht erschöpft. Die „Post" sprach von der Beflissenheit, mit welcher „die Stöckerei sich an die Sohlen des Prinzen Wilhelm anzuheften suche"; in ähnlicher Weise überbietet ein Officiosus den anderen, um die das Judenthum und den Liberalismus „beunruhigenden" Mißverständnisse, zu denen das Eintreten des Prinzen für die Stadtmission Veranlassung gegeben habe, zu beseitigen und die Bedeutung dieses Eintretens unter irgend einer phrasenhaften allgemeinen Formel zu verflüchtigen. Wir bitten hier auf das Ernstlichste: man unterlasse dieses unqualifizirbare Treiben. Die Theilnahme an der Versammlung beim Grafen Waldersee ist dem Prinzen nicht abgenöthigt; dazu gab es kein Mittel: ein Hohenzollernprinz thut, was ihm gut dünkt, aus eigenem freien Entschluß, oder sagt da, wo er nicht einverstanden ist, ebenso frei und bestimmt Nein. Prinz Wilhelm kannte ferner das Wesen der Berliner Stadtmission und auch die Person ihres Leiters ebenso genau wie sein Kaiserlicher Großvater, der ihn zu seinem Act der Initiative zum Besten dieser Institution bevollmächtigte, und man weiß im deutschen Volke, daß den Sohn unseres Kronprinzen und künftigen deutschen Kaiser ein ungewöhnlich klarer, scharfer Verstand und ein hohes Maß von Charakterfestigkeit auszeichnen. Man unterlasse also die jetzt im Schwange gehenden beispiellos dreisten Manöver, welche auf die Wirkung hinauslaufen, diese Vorstellung zu erschüttern. Wir übersehen die Triebfedern, welche diesem dunklen Treiben zu Grunde liegen, nicht genau; wir nehmen an, daß lediglich ein erstaunlicher, durch „taktische" Erwägungen auf Irrwege geführter Mangel an Ueberlegung in

In den Höllengrund.*)

Novelle von **Reinhold Ortmann.** [1]

1.

Das hohe Gemach, in welches die sinkende Sonne des Frühsommertages ihre schrägen Strahlen warf, war ein Speisezimmer von recht merkwürdiger Ausstattung. Auf den ersten Blick erschien sein Inhalt nur als eine Sammlung von Geweihen, Fellen, ausgestopften Vogelbälgen und anderen Trophäen eines eifrigen und glücklichen Jägers, und erst bei näherem Hinsehen ließ sich erkennen, daß die abenteuerlichen Gegenstände, welche eine bizarre Phantasie unter Verwendung all dieser sonderbaren Dinge geschaffen hatte, wirklich für den täglichen Gebrauch des Eigenthümers bestimmt waren. Da gab es Sessel und Stühle, Tasche und Schränkchen, Kronleuchter und Bilderrahmen, für welche manches Stück Wild Fell und Gehörn hatte hergeben müssen, und das mächtige Haupt eines Auerochsen über der mittleren Eingangsthür, wie das weiße, langhaarige Eisbärenfell und die prächtige, schön gezeichnete Hülle eines bengalischen Tigers, mit denen zwei bequeme Ruhebetten bedeckt waren, gaben Zeugniß dafür, daß der Gebieter dieses Hauses sein Waidmannsheil nicht nur in den eigenen Forsten, sondern auch unter fremden Zonen versucht habe.

Und es war dieser hohen, knorrigen, eichenfesten Männergestalt, welche da mit übereinander geschlagenen Armen an einer der Fensterbrüstungen lehnte, wohl anzusehen, daß sie die stählernen Muskeln und Sehnen und das scharfe, niemals trügende Auge eines rechten Jägers besaß. Es war nicht viel Sympathisches in diesem hageren, gebräunten Gesicht mit seinen starken Brauen, seinem struppigen Schnurrbarte und seiner weit vorspringenden Adlernase; aber in jedem seiner Züge prägten sich Kühnheit, Willenskraft und rücksichtslose Energie so unverkennbar aus, daß die ganze Persönlichkeit dadurch etwas Achtunggebietendes, fast zur Bewunderung Herausforderndes gewann.

Man brauchte nicht gerade ein Menschenkenner zu sein, um zu errathen, daß man diesen Mann viel eher fürchten als lieben könne, und schon sein Aeußeres war Erklärung genug dafür, daß die Beamten und Gutsleute von Rothenfels vor einem Stirnrunzeln des Grafen Erich Recke heute ebenso zitterten wie vor einigen Jahrzehnten die Soldaten seiner Compagnie davor gezittert hatten.

Etwas von der furchtsamen Scheu verrieth sich auch in der Haltung des Inspectors, der dem Herrn Grafen soeben eine Meldung abgestattet hatte. Ihr Inhalt mußte wenig darnach angethan gewesen sein, das Wohlgefallen des Gutsherrn zu erregen, denn seine Augen sprühten und die Enden seines mächtigen Schnurrbartes waren in nervöser Bewegung.

„Sagen Sie dem Förster, daß er ein nichtsnutziger Siebenschläfer ist", fuhr es jetzt ingrimmig heraus. „Wenn er mir noch ein einziges Mal mit seinem „muthmaßlich" und „wahrscheinlich" kommt, so mag er sich zum Teufel scheeren! Hegt er denn meinen Wildstand für mich oder für die verdammten Spitzbuben, die sich einen Spaß daraus machen, mir unter seinen Augen die besten Stücke wegzuschießen! Wenn er so genau weiß, daß der Dependahl der Hallunke ist, warum ist er nicht auf seinem Posten und faßt mir den Kerl auf frischer That? Soll ich etwa selber hinausgehen und mich auf die Lauer stellen?"

Der Inspector hatte sein Haupt so demüthig geneigt, wie wenn er selber der Schuldige wäre, für den das ganze Ungewitter bestimmt sei, und erst als sein Gebieter innehielt, wagte er bescheiden zu bemerken:

„Wenn der Herr Graf vielleicht den Wunsch haben, den Förster selber zu sprechen — er ist draußen im Vorzimmer!"

„Nun, zum Henker, warum wird mir das denn nicht gleich gesagt? Hat dieser musterhafte Jäger etwa Furcht, mir unter die Augen zu treten?"

Er nahm die Reitpeitsche, welche er neben sich auf die Fensterbank gelegt hatte, in die Hand und ging zur Thür. Aber in demselben Augenblick wurde von außen an dieselbe geklopft.

„Herein!" rief Graf Recke mit seiner starken Stimme, die noch immer einen überaus zornigen Klang hatte, und es ging eine aus Aerger und Erstaunen gemischte Bewegung über sein Gesicht, als auf diese Aufforderung hin der Einlaß Begehrende über die Schwelle trat.

Es war ein schlanker, eher zierlich als kräftig gebauter Mann, von vielleicht dreißig und einigen Jahren. Sein Gesicht war nicht eigentlich schön zu nennen, aber die edel gebildete Stirn, sowie der feste und ruhige Blick der klaren grauen Augen gaben ihm etwas Einnehmendes und Vertrauenerweckendes. Sein langer, schwarzer Gehrock war von jenem Schnitt, wie ihn Geistliche zu tragen pflegen; aber seine aufrechte, ritterliche Haltung und der leichte, dunkle Vollbart, welcher den unteren Theil seines Antlitzes umrahmte, entsprachen vielleicht nicht ganz dem Bilde, das man sich gemeinhin von den Vertretern dieses Standes zu machen pflegt.

„Habe ich die Ehre, vor dem Herrn Grafen Recke zu stehen?" fragte er nach einer höflichen, aber nicht sehr unterwürfigen Verbeugung mit ruhiger, klangvoller Stimme. Und da jener nur mit einer bejahenden Geberde antwortete, fuhr er fort:

„Es war Niemand da, der mich hätte anmelden können. Das muß mein Eindringen entschuldigen. Ich heiße Bernhard Rohden."

„Und Sie sind der neue Pastor von Rothenfeld?" fiel ihm der Graf mit einer nicht eben höflichen Ungeduld ins Wort. „Ich glaubte, offen gestanden, nicht, daß Sie's so eilig haben würden; aber es kann mir schon recht sein, denn wir werden ohnedies nicht viel mit einander zu besprechen haben. Gedulden Sie sich nur ein paar Augenblicke; ich habe noch mit meinem Förster zu reden!"

In Begleitung des Inspectors ging er hinaus und Pastor Rohden blieb allein in der Gesellschaft der zahllosen Felle, Geweihe und Vogelbälge. Ein mächtiger Adler mit weit ausgespannten Flügeln, der gerade über seinem Haupte hing, schien aus seinen glotzenden Glasaugen neugierig auf die ungewohnte Erscheinung des schwarz gekleideten Mannes herabzuschauen; aber in dem ruhig ernsten Gesicht des jungen Geistlichen malte sich so wenig Erstaunen über seine eigenartige Umgebung als Befremden über den sonderbaren und im Ganzen wenig ermuthigenden Empfang. Er ließ seinen Blick langsam von einem Gegenstande zum anderen schweifen und schaute dann, als er seine kurze Musterung beendet hatte, ohne sich zu setzen, zum Fenster hinaus über das weithin ausgedehnte grüne Blättermeer des Parkes.

Ohne Hast und ohne Befangenheit wendete er das Haupt, als ihm ein leichtes Geräusch hinter seinem Rücken verrieth, daß er nicht mehr allein sei. Nun aber stieg ihm doch für einen flüchtigen Augenblick eine feine Röthe in die Wangen; denn auf das, was er da vor sich sah, war er jedenfalls am allerwenigsten gefaßt gewesen. Nicht der Graf, den er erwartet hatte, sondern eine junge Dame von siebzehn oder achtzehn Jahren war durch die hastig geöffnete Thür geschlüpft, und das rücksichtslose Ungestüm, mit welchem sie ihren Hut und ihren Regenschirm auf den Tisch geworfen hatte, bewies am besten, daß sie die dunkel gekleidete Gestalt des Pfarrers in der Fensternische nicht sogleich wahrgenommen hatte. Ein kritisches Auge würde vielleicht gefunden haben, daß die Toilette des jungen Mädchens überhaupt etwas zu sehr aus dem gehörigen Zustande gekommen sei, als daß sie sich dem Blick eines Fremden darin hätte präsentiren können. Das sommerlich leichte Gewand erschien in seinem Faltenwurf vielfach gedrückt und verschoben und es war zudem reichlich mit kleinen Tannennadeln überstreut. Das lange, blonde, von einem eigenthümlich röthlichen Schimmer überhauchte Haar, das ihr lose um die fast noch kindlich zarten Schultern hing, war tüchtig zerzaust, und manches kleine dürre Zweiglein, das sich hier und da in den seidenen Fäden festgesetzt hatte, gab verrätherisches Zeugniß dafür, daß die zierliche junge Dame bei ihrer Promenade nicht immer auf den bequemen und wohlgebahnten Pfaden geblieben war.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

der freien Manier, wie man sich erlaubt hat, mit der Person eines Königlichen Prinzen zu schalten, zum Ausdruck gekommen ist. Diese Dinge werden aber jetzt ihr Ende finden müssen; denn wir haben nicht die Absicht, dieselbe Arbeit, die wir dem Parlamentsherrschaftsdünkel verwehren, subalternen für officiös geltenden Federn freizugeben. Wir sehen auch, daß es die höchste Zeit ist, mit dieser schärferen Gegenaction einzusetzen; denn wir lesen als Probe, welchen Umfang bereits die Verwüstung des royalistischen Gedankens erreicht hat, in der „Post", einem für freiconservativ geltenden Blatt, den Satz, daß, wenn man eine Vertrauensadresse an den künftigen Thronerben in Umlauf setze, es auch nicht möglich sei, den „Revers der Medaille abzuweisen". Dieser Gedanke an den Revers der Medaille, also ein „Mißtrauensvotum" für ein Mitglied unseres Königlichen Hauses, kann einem monarchisch gesinnten Preußen überhaupt nicht kommen; er mißbilligt, wenn er in diese traurige Nothwendigkeit versetzt ist, schweigend. Und wenn die „Post", der diese Grundbegriffe der royalistischen Anstandsgefühle abhanden gekommen zu sein scheinen, um die Wette mit den Sansculotten der jüdischen und demokratischen Presse eine andere Praxis einführen will, dann wird sie das Geeignete über den Boden, auf dem sie und ihre officiösen Genossen stehen, von conservativer Seite wie bisher so auch weiter zu hören bekommen."

[Berliner Elektricitätswerke.] Die Protokolle des Ausschusses, betr. den Abschluß eines neuen Vertrages mit der Actiengesellschaft Berliner Elektricitätswerke, liegen nunmehr der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung vor. Der neue Vertrag besteht aus 32 Paragraphen und daran sich reihenden Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung. Nach dem vom Ausschusse im Wesentlichen neu gestalteten § 13 dieses Vertrages wird die Gesellschaft verpflichtet, bis zum 1. October 1892 in sämmtlichen Straßen des ihr zugewiesenen Stadtgebietes die Cabelleitungen vollständig herzustellen, soweit nicht durch Gemeindebeschluß einzelne Straßen oder Straßentheile ausgeschlossen werden. Was diesen Vorbehalt betrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken: Die Gesellschaft hatte darauf hingewiesen, daß es in dem betr. Stadttheile eine große Menge von Gassen und kleineren Straßen gebe, in denen wohl niemals ein Bedürfniß auf Abgabe elektrischer Ströme hervortreten werde. Die Gesellschaft hatte deshalb den Wunsch ausgesprochen, jene Verpflichtung dahin ermäßigt zu sehen, daß sich dieselbe auf Straßen, welche nicht breiter als 8 Meter sind, bezw. deren Häuser die elektrischen Ströme von benachbarten Straßen zugeführt erhalten können, nicht beziehen solle. Es sind dies 59 Straßen; der Ausschuß hat es jedoch für angebracht gehalten, die Auswahl derselben der Beschlußfassung der Gemeindebehörden vorzubehalten. Für jeden Tag der Säumniß in der Erfüllung ihrer Verpflichtung bezüglich der Innehaltung des Termins seitens der Gesellschaft ist die Zahlung einer Conventionalstrafe von 50 M. vorbehalten worden. Ferner ist die Gesellschaft verpflichtet, spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Installationsarbeiten den Abnehmern auf deren Erfordern den elektrischen Strom zu liefern. Verzögerungen in der Ausführung der Installation oder der Lieferung des elektrischen Stromes berechtigen den Magistrat, von der Gesellschaft eine Conventionalstrafe von 20 M. pro Tag zu fordern. Nach dem neuen Tarif sind übrigens die Kosten der Installation bei den Glühlichtlampen um 18,3 pCt., bei den Bogenlampen um 27,04 pCt. geringer als nach dem alten Tarif.

[Eine Auflösung auf Grund des Socialisten-Gesetzes] hat eine Versammlung des Berliner Arbeitervereins betroffen, eines freisinnigen Vereins, der nun schon über 25 Jahre in Berlin besteht. Die Auflösung auf Grund des Socialistengesetzes erfolgte während des Vortrages des Herrn Max Schulz über das Thema: „Was uns die letzte Wahl gebracht". Herr Max Schulz charakterisirte das Branntweinsteuergesetz und führte aus, daß die bekannten Steuerbegünstigungen der Gutsbrennereien schärfer zum Klassenhaß aufreizen, als alle Aufreizungen der Socialdemokraten es je vermochten. — Bei den letzten Worten erhob sich der Polizei-Lieutenant und erklärte die Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes für aufgelöst.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 17. Jan. [Landgericht. — Strafkammer I. — Briefmarkendiebstahl.] (Schluß.)

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Lindenberg, wendet sich zunächst zu dem bei Schluß der vorigen Verhandlung seitens der Vertheidigung gestellten Antrag, den Angeklagten in Betreff seines Geisteszustandes beobachten zu lassen, — ein Antrag, der nur als ein Verzweiflungsantrag aufgefaßt werden könne. Aus der Stellung dieses Antrages sei mit positiver Bestimmtheit hervorgegangen, daß jeder der damals mitwirkenden Factoren überzeugt gewesen war, es müsse unbedingt eine Verurtheilung erfolgen; und aus dem Umstande, daß der Antrag mit der Zustimmung des Angeklagten gestellt worden sei, sei zu folgern, daß der Angeklagte überzeugt war, ohne diesen Antrag die Freiheit nicht wiedergewinnen zu können; daß anderseits der Gerichtshof diesem Antrage beistimmte, beweise, daß eine Freisprechung nicht erfolgen konnte. Die Exploration hat nun nicht blos im Irrenhause zu Leubus, sondern auch im Gefängnisse stattgefunden, und von Seiten der beiden beobachtenden Aerzte zu dem Resultate geführt, daß der Angeklagte geistig vollständig zurechnungsfähig sei, und daher seine Behauptungen über seinen Geisteszustand unwahr und einfache Simulation seien. Die Herren Aerzte hätten das zwar sehr vorsichtig ausgedrückt, was man ihnen auch nicht übel nehmen könne, da es sich ja um einen Collegen handele, wenn man aber ihre Worte richtig auffasse, so sei offenbar, daß bloße Simulation vorliege. „Wenn nun der Angeklagte aber geistig zurechnungsfähig ist, so ist er doppelt überführt, denn gerade seine Behauptung, er sei nicht geisteszurechnungsfähig, spricht dafür, daß er sich selbst bewußt war, anders dem Gesetze nicht entrinnen zu können." Der Herr Staatsanwalt geht nun auf die einzelnen Fälle der Anklage ein: „Der Angeklagte hat sich trotz seiner Stellung nicht gescheut, einen kleinen Händler, Blasel, empfindlich zu schädigen, indem er bei ihm ganz raffinirte Umklebereien von Marken ins Werk setzte, er hat sich auch in dem Falle Wiedner einzuschmeicheln gewußt, so daß die Leute, bauend auf seine Stellung, ihn bei den Marken allein ließen." Als besonders belastendes Moment erwähnte der Herr Staatsanwalt, daß der Angeklagte bei der Haussuchung dem Criminal-Commissar Stein gegenüber geäußert habe: „Kann man das nicht mit Geld abmachen?" Was nun das Leumundszeugniß betrifft, auf das sich der Angeklagte berufe, so habe ja Herr Landgerichts-Director Freytag allerdings gesagt, daß er ihn für einen braven Mann und keiner Schlechtigkeit für fähig halte, er habe aber sein Zeugniß eingeschränkt, indem er sagte, dies sei seine eigene Ueberzeugung, was die Leute über den Angeklagten dächten, wisse er nicht. „Wenn ich nun jetzt bei der Strafbemessung ausnahmsweise von den Nebenstrafen ausgehen werde, so thue ich es deshalb, weil ich ein bedeutendes Gewicht darauf lege, daß dem Angeklagten die Ehrenrechte genommen werden. Diese Strafe ist ja sonst officiell nebensächlich, hier aber kann man einmal das Gesetz so anwenden, wie es angewendet werden soll. Einem Menschen, der so handelt, der trotz seines Alters, trotz seiner grauen Haare seine Stellung mißbraucht, um arme Leute hinters Licht zu führen, und der sich dann noch so vertheidigt, wie er es gethan, müssen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden, und ich bitte, daß Sie den Ehrverlust in einer solchen Höhe beschließen, daß dadurch dem Angeklagten bewiesen wird, wie sehr Sie die Art und Weise, mit der der Angeklagte aufgetreten ist, verachten. Wegen der ehrlosen Gesinnung, von der die That des Angeklagten zeugt, beantrage ich für den Diebstahl der spanischen Marken 9 Monate, für jeden der beiden anderen Diebstähle 4 Monate Gefängniß, welche auf 1 Jahr Gefängniß zusammenzufassen wären, und zugleich 5 Jahre Ehrverlust."

Der Staatsanwalt erwähnte ferner, daß der Angeklagte aus dem Blasel'schen Falle noch eine zweite Anklage zu gewärtigen habe. Die von seiner, des Staatsanwalts Seite, heute früh den Vertheidigern angebotene Zusammenlegung mit der heutigen Verhandlung sei von ihnen abgelehnt worden, weil sie sich für diesen neuen Theil garnicht hätten vorbereiten können.

Nun ergreift das Wort der Vertheidiger Rechtsanwalt Sello: „Wenn der Herr Staatsanwalt, so führt er aus, am Schluß seiner Ausführungen mittheilte, daß er besonders Gewicht auf die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte lege, so ist es mit Rücksicht darauf gerechtfertigt, wenn ich mit diesem Theile beginne. — Meine Herren Richter, wenn ich Sie bitte, auf eine ganz andere und niedrigere Strafe zu erkennen, so will ich dabei nicht strafmildernd hervorheben — was gewöhnlich geschieht — die verhältnißmäßige Unerheblichkeit des Objectes; strafmildernd aber fällt ins Gewicht das Alter, zu welchem der Angeklagte im Dienste der Wissenschaft bisher unbescholten gelangt ist. Er selbst hat sich im Laufe der Verhandlung als ein Greis bezeichnet, und er ist es; er hat sein 60. Lebensjahr bereits erreicht." Der Herr Vertheidiger erklärt dann, daß dem Angeklagten in Dr. Rhode, der mit ihm einst einen wissenschaftlichen Streit gehabt, ein Feind gegenüberstehe. Dieses nicht zur Genüge aufgeklärte Verhältniß zwischen diesen beiden Personen könne aber nimmermehr eine Beurtheilung zu Ungunsten des Angeklagten zur Folge haben. Ganz besonders spricht für den Angeklagten das Leumundszeugniß des Herrn Landgerichtsdirectors Freytag. Nun, meine Herren Richter, daß ein Mann, vertraut mit der Strafpraxis der Gerichte, in einer solchen Weise für den Angeklagten eintritt, ist bedingt durch den 30- oder 40jährigen Verkehr mit dem Angeklagten! Ein Mann, der auf Grund seines Berufes die Geister zu sondern und zu scheiden gelernt hat, sagt: Ich kenne den Angeklagten, denn ich habe mit ihm verkehrt wie ein Freund mit dem andern; er sagt, der Angeklagte hat stets eine bemerkenswerthe Uneigennützigkeit an den Tag gelegt. Dies — meine ich, meine Herren — wiegt mehr wie alles Andere. Wir haben es in der Person des Angeklagten nicht blos mit einem alten, um die Wissenschaft verdienten Manne zu thun, sondern mit einem Manne, der bisher mit den Strafgesetzen noch nicht in Conflict gekommen ist und dessen Existenz auf sittlicher Grundlage beruhte. Daß der Angeklagte wegen Diebstahls an „Lumpereien" auf die Anklagebank gebracht wurde, könne nur aus der unglücklichen, seelenvergiftenden, dämonischen Gewalt erklärt werden, die dem Sammler innewohnt, und Sie werden mir zugeben, daß die Psychologie des Verbrechens gerade auf diesem Gebiete die wunderbarsten Erscheinungen zu Tage gefördert hat. Sagt man ja doch von einem der bedeutendsten Geister, daß man ihm nie eine Collection Kupferstiche hätte anvertrauen können, ohne das Verschwinden einzelner zu gewärtigen; es kann dies eben nur die eigenthümliche dämonische Gewalt sein, die einen Sammler schließlich ergreife. Wenn wir uns nun von vornherein von dem Angeklagten ein Bild machen, so wollen wir ihn nicht beurtheilen als den habgierigen Dieb, sondern als ein vielleicht nach den bürgerlichen Gesetzen strafbares, aber doch mildernd zu beurtheilendes Opfer der Sammelwuth. Die Staatsanwaltschaft hebt zu Ungunsten des Angeklagten seine Simulation hervor, aber das kann keineswegs ins Gewicht fallen, wenn ich die Situation, in der sich der Angeklagte befand, erwäge; seine Verurtheilung wegen Diebstahls in einer Sache, auf die nicht blos die Augen Breslaus, sondern der gebildeten Welt im weitesten Umfange gerichtet sind, wäre gleichbedeutend nicht blos mit dem Verluste seines Namens, sondern auch mit dem Verluste seiner Ehre. Seine heranwachsenden Kinder, die noch einem langen Leben entgegengehen sollen, wären belastet mit der Schmach, daß ihr Vater ein Dieb ist. Es kann ihm daher nicht verargt werden, wenn er in der Verzweiflung auf abenteuerliche Mittel verfällt, um seine Unschuld glaubhaft zu machen, und wenn wir als Menschen über Menschen menschlich urtheilen sollen und müssen, so wird auch das, was der Angeklagte gethan hat, um Sie irre zu führen, einer menschlichen Beurtheilung nicht unwerth sein, wir dürfen unser Urtheil entschieden nicht bis zur Aberkennung der Ehrenrechte auf 5 Jahre, und zur Erkennung einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr treiben." Die Simulation hat der Angeklagte nicht für sich gethan, sondern für die, die hinter ihm stehen, und die in noch viel höherem Maße als er selbst, — denn sein Leben ist abgeschlossen — von seiner Verurtheilung abhängig sind, für sie hat der Angeklagte nach dem Strohhalm gegriffen, für sie hat er sich schließlich, in der Verzweiflung unter der Anklage des Diebstahls stehen zu müssen, auf den Weg der Lüge begeben, nur um das furchtbare Geschick abzuwenden. Ein besonderes Gewicht können wir auch nicht auf die Worte legen, die er bei der Haussuchung gethan hat; denn wenn er, als das Schicksal mit voller Gewalt über ihn hereinbricht, in der größten Aufregung die fraglichen Worte zu dem Criminalcommissarius Stein sagt, ist das wirklich ein Eingeständniß seiner Schuld? Ist in einem solchen Falle nur der schuldig, der mit stoischem Gleichmuth sagt: ich habe mir nichts vorzuwerfen? Hüten wir uns in einem Falle, wo es an stricten Beweisen fehlt, durch Indicien zu einem wirklichen Beweise der Schuld kommen zu wollen; denn zu verlangen, daß der Angeklagte im vollen und unerschütterlichen Bewußtsein seiner Unschuld immer den graden und schlichten Weg der Wahrheit gehen sollte, das heißt nach meinem Erachten zu viel von ihm verlangen; er wußte, was für ihn, was für die Seinigen auf dem Spiele stand." Der Herr Vertheidiger hält sodann, auf die einzelnen Anklagepunkte übergehend, im Schlesinger'schen Falle die Thatsachen zur Verurtheilung nicht für ausreichend; als eine Berufsschwäche der Sammler erscheine es, wenn sie es sich zum Princip gemacht haben, ohne Zeugen nie eine Sammlung zu betrachten. Dann stellt er fest, daß der Angeklagte am 26., 27. und am 28. Mai in der Wiednerschen Wohnung gewesen sei, und daß er unmöglich das Blatt mit den spanischen Marken mit sich hätte fortnehmen und später wieder zurückbringen können. Man könne stets nur dazu kommen, daß der Angeklagte der Thäter gewesen sein könne, aber nicht müsse, da ja Niemand das Fortnehmen resp. Wiederbringen des Blattes gesehen hat; es sind alles nur Beweise, die über die Schwelle der Möglichkeit hinaus nicht führten. Wenn man ferner die widersprechenden Gutachten der Herren Sachverständigen in Betreff des Wiedererkennens einer bestimmten Marke brachte, so könne man aus diesem Labyrinth widersprechender Gutachten nicht anders hinauskommen, als durch den Spruch: in dubio pro reo. Es sei kaum anzunehmen, daß Herr Kreisphysicus Dr. Wiedner eine griechische Marke nach neun Monaten, die zwischen dem letzten Abschied von seinem Liebling und seinem Wiederbekommen liegen, mit positiver Gewißheit wiedererkenne, zumal ja der Zeuge selbst die Möglichkeit eines Irrthums zugegeben habe. „Wenn man weiter bedenkt, daß noch andere Personen die Sammlung betrachtet haben", so schloß der Vertheidiger seine einstündigen Ausführungen, „so meine ich, es liegen thatsächliche Gründe nicht vor, daß der Angeklagte die Marken genommen habe. Wenn auch die Vertheidigung nicht behaupten will, daß von dem Angeklagten der Beweis der Unschuld geführt worden ist, wie er ja naturgemäß in einer solchen Sache nicht geführt werden kann, — um ein non liquet können wir das hohe Collegium bitten."

Es ergriff sodann der zweite Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kirschner, das Wort: Sein Herr College habe absichtlich die beiden anderen Fälle der Markenentwedung fortgelassen, weil diese Fälle wohl nicht zur Anklage geführt hätten, wenn nicht der Hauptfall gewesen wäre, es kann sich in diesen Fällen sehr wohl so zugetragen haben, wie es der Angeklagte behauptet. Uebergehend zu den Ausführungen des Staatsanwalts, bemerkt der Herr Vertheidiger: „Der Herr Staatsanwalt hat im Eingange seines Plaidoyers hervorgehoben, daß in der ersten Verhandlung seitens der Vertheidigung ein Verzweiflungscoup gemacht worden sei. Nun, meine Herren Richter, ich bin nicht gewöhnt, Coups zu machen, auch liegt es meiner Natur fern, in irgend einer Weise plötzlich mit Anträgen hervorzutreten; es könnten im vorliegenden Falle von der Vertheidigung die Fälle Blasel und Rhode als Coups der Staatsanwaltschaft bezeichnet werden. Daß der Herr Staatsanwalt sagt, der Angeklagte ist zweimal überführt, kann nichts anderes bedeuten, als: der Ausgang der vorigen Verhandlung war ein derartiger, daß unzweifelhaft eine Verurtheilung erfolgen mußte, und daß nur, um diese Verurtheilung abzuwenden, der Antrag gestellt worden sei. Meine Herren Richter! es ist richtig, wenn im vorigen Termin sich herausgestellt hätte, daß der Angeklagte unschuldig ist, so hätte ich sicher den Antrag auf Untersuchung seines Geisteszustandes nicht gestellt, wie ich ja voriges Mal selbst erklärte. Aber etwas ganz anderes ist es, ob die Vertheidigung bei gewissenhafter Prüfung zu dem Resultate kommt: eine Verurtheilung ist möglich, oder eine Verurtheilung kann unter allen Umständen nicht eintreten, und schon, wenn die Vertheidigung in dem ersten

Kleine Chronik.

Ueber den zweiten Frackabend im Berliner Opernhause berichtet die „Post": Die Zettel hatten zu der Vorstellung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus „festlich erleuchtet" sein werde. Doch war das Parquet auch gestern unter den Fluthen des elektrischen Lichtes nicht viel festlicher als neulich im mythologischen Duster des Walküren-Abends: unter den Herren eine starke Minderheit, die mit Gehrock oder Jaquette und bunter Cravatte für ihre abweichende Anschauung Zeugniß ablegten. Bei den Damen überwog das bekannte „Kleid für Alles", in den bescheidenen Farben der Zweckmäßigkeit, Gesellschaftskleid oder Promenadenkleid, je nachdem man dazu, wie hier, einen Federputz im Haare oder einen Hut trägt. Im ersten Range hatte sich dieselbe Gesellschaft eingefunden wie vor acht Tagen, natürlich Alles in voller Toilette; nur zwei Herren, vermuthlich Fremde, waren im Straßenanzuge erschienen. Allgemein wurde bemerkt, wie dünn gesäet die Uniformen diesmal waren. Die festliche Beleuchtung fungirte nur in den Zwischenacten; während der Aufzüge lag das Haus im Dunkel wie an jedem Abend sonst.

Ribera-Jubiläum. Man schreibt der „Fr. Ztg." aus Valencia, 13. Januar: „Gestern hat in unserer Stadt die dreihundertjährige Jubiläumsfeier für den berühmten Maler Ribera begonnen. Joseph Ribera wurde am 12. Januar 1588 zu Jativa in der Provinz Valencia geboren. Er war ein Schüler der beiden Juana's, welche den ersten Grundstein zu einer selbstständigen spanischen Malerei gelegt hatten, kam sehr jung nach Italien, wo er bis zu seinem 1656 erfolgten Tode verblieb. Die Italiener gaben ihm den Beinamen Spagnoletto, unter welchem viele seiner Werke in italienischen Galerien figuriren. Ueber seinen persönlichen Lebensgang in Italien ist wenig Zuverlässiges bekannt. Man weiß nur, daß er zuerst in Bologna, dann in Parma arbeitete, und schließlich in Neapel seinen Wohnsitz nahm, wo er sich der von Caravaggio gebildeten naturalistischen Schule anschloß, welche gegen den damals herrschenden Eklekticismus reagirte, und bald als deren hervorragendster Vertreter erscheint, namentlich, seitdem er die Gunst des spanischen Vicekönigs Herzog von Ossuña gewonnen und von demselben als Hofmaler angestellt wurde. Durch Vermittelung des Vicekönigs kamen die besten Werke Ribera's an den spanischen Hof, von welchem Mittelpunkte aus sie bald in Spanien bekannt wurden und einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der spanischen Malerei übten. Das Madrider Museum besitzt nicht weniger als achtundfünfzig Bilder Ribera's; das Hervorragendste unter denselben ist die Himmelsleiter Jacob's, an welches Bild das Pendant desselben, der Abschied Jacob's von dem sterbenden Isaac, bei Weitem nicht heranreicht. Auch das Louvre, das Wiener, Berliner und Dresdner Museum besitzen eine größere Anzahl Ribera's. Die Werke des Künstlers, welche gewöhnlich in drei Klassen nach seinem Aufenthalte in Bologna, Parma und Neapel getheilt werden, zeichnen sich durch das genaue Studium des menschlichen Körpers, durch Hervorbringung großartiger Farbeneffecte aus, sind aber theilweise nicht von dem Vorwurf einer zu leidenschaftlichen Auffassung und einer gewissen Ueberschwänglichkeit in den Formen freizusprechen. Auch in Italien bildeten sich an Ribera viele Schüler heran, deren bedeutendste Luca Giordano und Salvator Rosa sind. In der Heimath des großen Künstlers, welcher er so früh den Rücken gekehrt hat, wird Nichts unterlassen, um sein Andenken würdig zu feiern. Das Jubiläum begann gestern mit einem Festzuge durch die Hauptstraßen der reich geschmückten Stadt, an dem sich alle Klassen der Bevölkerung, Adel, Gelehrte und Künstler, Bürger und Arbeiter, betheiligten. Abends war allgemeine Illumination und ein großes Fest im Apollo-Theater, bei welchem Aurelio Querol die Festrede hielt. Die Feier wurde durch einen Festmarsch von Espi und eine Hymne von Giner eingeleitet. Ohne den Vortrag einer Anzahl Festgedichte konnte es nach hiesigem Gebrauch natürlich nicht abgehen. Die Jubiläums-Festlichkeiten sind mit diesem einen Tage nicht zu Ende. Sie werden noch mehrere Tage in Anspruch nehmen, und ein Festbankett, sowie besondere Festacte der künstlerischen und wissenschaftlichen Körperschaften in sich schließen."

Ein Abenteuer in Amerika. Unter seinen Erlebnissen in Amerika erzählt Mitterwurzer auch folgenden burlesken Vorgang. Mitterwurzer kam von San Francisco nach Utah in aller Eile, unrasirt, schlecht ausgerüstet, um einem Pferderennen beizuwohnen. Zum Rennplatz zu fahren, war nicht möglich, denn ein Wagen kostete eine Gastspiel-Einnahme, er entschloß sich also, zu Fuße hinauszugehen. Unterwegs holte er einen zweirädrigen Karren ein, der gleichfalls in jener Richtung fuhr. Zwei Herren mit grauen Cylindern saßen drin und nahmen ihn auf seinen Wunsch ohne Weiteres mit. Am Rennplatze machten sie Halt, um ihn absteigen zu lassen. „Was bin ich schuldig?" fragte er. — „Nichts," entgegnete der Eine, „dies ist ja der Gerichtskarren." — „Der Ge..." — „Ja wohl, Sir, der Gerichtskarren, wir haben soeben einen armen Sünder hinausgeführt." — „Hinaus?" — „Nun ja, zum Galgen." — „Um Gotteswillen, Sie sind doch hoffentlich nicht der Henker?" — „Nein, Sir, ich bin der Gefangenhausdirector; der Scharfrichter ist dieser andere Herr da." Entsetzt sprang der Fremdling vom Armensünderkarren und wollte in der Menge verschwinden. Das war jedoch unmöglich, denn man hatte ihn auf dem unheimlichen Karren ankommen sehen. „Ein Verbrecher, der soeben aus dem Gefängniß entlassen worden," ging es durch die Menge, die ihm scheu zur Seite wich, als gälte es, Messerstiche und lange Finger zu vermeiden. So schritt er mitten durch das dichteste Gedränge unberührt bis an die Schranken der Rennbahn vor. Ganz allein stand er da, denn auch von beiden Seiten zog sich Alles nach Möglichkeit von ihm zurück. Es war eine unangenehme Empfindung, in einem ganzen Publikum der Gemiedene zu sein. Da hörte er plötzlich eine tiefe salbungsvolle Stimme an seinem Ohre: „Fasse Dich, mein Sohn; es haben sich schon Andere in gleicher Lage befunden. Du warst verirrt, Du hast gebüßt! Gehe Du nun in Dich und wandle fortan in Gerechtigkeit." Der vermeintliche Verbrecher blickte einigermaßen entrüstet zu dem Manne auf und theilte ihm den Hergang mit. Das freute den frommen Mann sehr, der sich nun seinerseits als Custos des Museums und Mormonen-Priester vorstellte und ihn einlud, bei ihm Wohnung zu nehmen und sich durch ihn auf den Weg des Heiles bringen zu lassen. Sehr erfreut nahm der Künstler an, und wohnte in der That vierzehn Tage im Hause des Custos, der ihn mit den Grundsätzen der mormonischen Religion bekannt machte und in den ersten der zwölf mormonischen „Himmel" einführte. Dieser ist nämlich auch den „Heiden" zugänglich und weiter wollte sich Mitterwurzer doch nicht vorwagen.

Escamoteur und Menschenfresser. In Nagy-Szent-Miklos gab unlängst ein Taschenspieler Namens Maximilian Vorstellungen im dortigen großen Gasthaussaale. Er verschlang Messer, spie Feuer, zog farbige Bänder aus seiner Kehle, trotzdem hatte er nur schwachen Besuch. Da verfiel er auf den genialen Gedanken, anzukündigen, daß er am Schluß der nächsten Vorstellung einen ganzen Menschen auffressen werde. Das wirkte. Am Abend war der Saal zum Erdrücken voll. Der „Künstler" hatte sein Programm bis auf die Menschenfresserei erschöpft. Nach einer sehr langen Pause ward das Publikum ungeduldig, unruhig und begann zu murren. Einzelne Stimmen ließen sich vernehmen: „Was ist's mit dem Menschenfressen?" Maximilian trat vor und meinte, er wolle ja seine Zusage erfüllen, nur möge einer der Anwesenden die Gefälligkeit haben, aufs Podium zu kommen und sich verspeisen zu lassen. Ein stämmiger Fleischhauergeselle sprang sofort auf die Bühne und erklärte sich zu dem erschrecklichen Experimente bereit. Der Escamoteur hieß ihn auf einem Stuhle Platz nehmen. Mit begreiflicher Spannung harrten Zuschauer und das freiwillige Opferlamm auf den Ausgang der kannibalischen Mahlzeit. Maximilian stülpte die Aermel auf und biß nach verschiedenem Hokuspokus das Medium ins Ohrläppchen. Entsetzt sprang der Fleischergeselle mit einem Satz vom Podium herab und verschwand aus dem Saale. Da Niemand an seiner Stelle zum Auffressen sich hergeben wollte, so mußte die interessanteste Nummer des Programms „leider" ausfallen.

Schach.

Aufgabe Nr. 101.

Folgendes interessante Endspiel ist einem älteren Jahrgang der „Berliner Schachzeitung" entnommen.

SCHWARZ.

WEISS.

Weiss zieht und gewinnt.

Lösung von Nr. 100: 1) D h 5 — f 5, L nimmt e 5, 2) D f 5 — g 5, beliebig, 3) D ‡. Auf 1) . . . K d 4 folgt D e 4. Auf 1) . . . L b 6 +, 2) K c 2 etc.

S.-V. A.

Falle zur Beurtheilung kommt, daß eine Verurtheilung möglich sei, so ist der Vertheidiger verpflichtet, mit dem letzten Geschütz vorzurücken und mit der letzten Karte auszuspielen. Wenn ich damals die Exploration mit Zustimmung des Angeklagten herbeigeführt habe, so habe ich es im übrigen auch sachlich begründet, denn die Untersuchung hat ergeben, daß ein äußeres Leiden am Schädel vorhanden ist; nimmermehr ist aber zu folgern, daß dieser Antrag gestellt worden ist, weil er gewissermaßen ein Schuldbekenntniß enthielt, schon deswegen nicht, weil die Sache am Schluß der ersten Verhandlung sachlich in keinem wesentlichen Punkte anders gelegen hat, als in der heutigen Verhandlung; es ist damals kein Schuldig ausgesprochen worden, und ich muß sagen, daß ich nach den meines Erachtens sehr schwerwiegenden Bedenken meines Vorredners ernsthaft bezweifle, daß ein preußischer Gerichtshof zur Verurtheilung gelangen kann."

Nach einer kurzer Replik und Duplik zwischen dem Staatsanwalt und Herrn Rechtsanwalt Sello zieht sich der Gerichtshof um $7\frac{1}{2}$ Uhr zur Berathung zurück. Bereits nach viertelstündiger Berathung erscheint er wieder im Saale, und der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Gaede, verkündet:

Der Gerichtshof hält die dem Angeklagten zur Last gelegte That für erwiesen; es sind zwar die einzelnen zur Sprache gekommenen Indicien und verschiedene Beweise in ihrer Einzelheit nicht so überzeugend, daß, wenn nur ein einzelnes von diesen Indicien vorläge, eine Verurtheilung hätte erfolgen können, indeß die Gesammtheit der Indicien hat dem Gerichtshofe die Ueberzeugung beigebracht, daß der Angeklagte und nur der Angeklagte den Diebstahl verübt hat. Die Marken lagen bei den Wiedner'schen Eheleuten zum Verkauf, es sind verschiedene Leute bei denselben erschienen, um sie zu kaufen, unter Anderen auch der Angeklagte. Er hat erzählt, daß er Marken kaufen wolle, und hat dann an einem Maitage des Jahres 1885 eine griechische Marke von einem der Albumblätter abgelöst und mitgenommen. Der Angeklagte hat zwar behauptet, er habe dies nur aus Versehen gethan, der Gerichtshof ist jedoch der Ueberzeugung, daß er es nicht aus Versehen, sondern nur in der Absicht zu stehlen gethan habe, und zwar deswegen, weil er zwei Tage darauf eine griechische Marke brachte, angeblich die mitgenommene, wie sich aber herausstellte, eine andere minderwerthige. Der Angeklagte, welcher ein Markenkenner ist und schon Sammlungen von bedeutendem Werthe gehabt hat, hat sehr wohl wissen können, daß die von ihm zurückgebrachte Marke nicht die genommene war; er hat absichtlich eine minderwerthige gebracht und die mitgenommene in sein Album gethan. Er hat sie dann auf das Schreiben, welches Kreisphysikus Dr. Wiedner an ihn richtete, eingeschickt; es liegt jedoch die Vermuthung nahe, und der Gerichtshof hält es für erwiesen, daß der Angeklagte nicht erst durch den Brief des Dr. Wiedner dazu gebracht wurde, nachzusehen, ob er eine solche Marke habe, sondern daß er es schon lange vorher wußte. Der Angeklagte hat ferner an einem Tage entdeckt, und zwar er allein, daß in der zum Verkaufe ausliegenden Sammlung eine spanische Marke fehlte. Er hat Frau Wiedner darauf aufmerksam gemacht, und dann zu anderen Leuten geäußert: Diese armen Leute sind bestohlen, es ist recht schade, ich habe noch Doubletten und werde ihnen Ersatz leisten. Wie er dazu kam, ist nicht ersichtlich und es ist augenscheinlich bloße Redensart gewesen, genug, er hat am folgenden Tage eine Marke gebracht, es war aber eine grüne Marke, die durch Säure in eine blaue verfälscht war. Nun behauptet der Angeklagte, er habe das nicht gewußt; der Gerichtshof habe aber die Ueberzeugung, daß der Angeklagte es sehr wohl wußte, weil er Markenkenner und Markensammler ist. Dies folgt auch daraus, daß er ja gar keine Veranlassung hatte, den sogenannten armen Leuten eine Marke im Werthe von 10 Mark aus seinen Mitteln zu schenken. Der Gerichtshof nimmt aber aus diesen Thatsachen an, daß der Angeklagte es gewesen ist, der die blaue Marke gestohlen hat. An einem der gedachten Tage sind die übrigen Marken fortgekommen; der Angeklagte verdächtigt sich dadurch, diese Marken gestohlen zu haben, daß er behauptet, er wäre mit einem Album dort erschienen, welches zu klein gewesen wäre, um das Blatt mit den spanischen Marken zu bedecken. Es ist jedoch erwiesen, daß der Angeklagte mit einer Mappe erschien, welche groß genug war, um das Blatt hineinzulegen. Wann der Angeklagte das gethan hat, konnte nicht ermittelt werden. Der Gerichtshof nimmt nun zu Gunsten des Angeklagten an, daß er es an dem Morgen desselben Tages gethan, an welchem er die griechische Marke gestohlen hat. An diesem Tage erschien er Nachmittags noch einmal bei Wiedner, gab sich wieder den Anschein eines ehrlichen Mannes und schob bei dieser Gelegenheit das Blatt, auf welchem er zu Hause die Marken abgenommen und die Radirungen ausgeführt hatte, wieder in die Sammlung hinein. Nun wird seitens der Vertheidigung behauptet, daß der Angeklagte doch enorm thöricht gehandelt haben müsse, indem er die gewünschten Marken nicht einfach von dem entwendeten Blatte ablöste und dasselbe mit den übrigen Marken im Ofen verbrannte. Da es objectiv als erwiesen gilt, daß die Marken auf die angegebene Weise gestohlen worden sind, so muß eben der Dieb thöricht gehandelt haben.

Der Gerichtshof nimmt an, daß der Angeklagte in zwei selbstständigen Handlungen die Marken gestohlen hat. Bei Abmessung der Strafe ist berücksichtigt worden, daß der Angeklagte Markensammler ist, und daß Markensammler die Gewohnheit haben, ihre Freunde und solche Personen, mit denen sie in sammlerischem Verkehre stehen, „so zu sagen bemogeln".

Erschwerend kam in Betracht, daß der Angeklagte dem gebildeten Stande angehört und daß seine Verhältnisse es wohl gestatteten, die Marken für seine Söhne durch reellen Kauf zu erwerben. Die theuerste derselben ist dem Bestohlenen auch nicht einmal in der anonymen Form zurückgestellt worden, es ist anzunehmen, daß sie vom Angeklagten verkauft wurde.

Es ist deshalb im Namen des Königs erkannt worden, daß der Angeklagte für die beiden Diebstähle zu 4 und 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen sei, eine Strafe, welche gemäß § 74 auf 6 Monate Gefängniß zusammengefaßt wurde. Daneben war auf Verlust der bürgerlichen Ehre für die Dauer von 2 Jahren zu erkennen; die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Provinzial-Zeitung.

* **Liegnitz,** 17. Januar. [Ungünstiger Gesundheitszustand.] Heute Nachmittag findet eine Sitzung der städtischen Sanitäts-Commission statt, in welcher der gegenwärtige ungünstige Gesundheitszustand unsererer Stadt, wie das „Liegnitzer Tagebl." hört, den Gegenstand der Berathung bilden wird. Die starke Zunahme von Erkrankungen am gastrisch-nervösen Fieber und Nervenfieber, welche seit dem Beginn der vorigen Woche sich bemerkbar gemacht hat, legt die Nothwendigkeit nahe, die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung gründlich zu untersuchen und über die Mittel schlüssig zu werden, durch welche der weiteren Ausbreitung derselben wirksam vorgebeugt werden kann. Die von anderer Stelle mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß das Einfrieren der Closets die Veranlassung zu den Erkrankungen sei, hat, wie wir hören, die Polizei-Verwaltung veranlaßt, entsprechende Erhebungen anzustellen, und dabei hat sich herausgestellt, daß unter den sämmtlichen Closetanlagen der Stadt nur zwölf und hiervon ein Theil nur auf einige Stunden eingefroren waren, sowie, daß sie sämmtlich auch nach einigen Tagen wieder ihren Zweck erfüllen konnten. Bemerkenswerth ist, daß fast drei Viertel der hierorts Erkrankten Kinder unter 15 Jahren sind, und daß das letzte Viertel meist aus Dienstboten besteht. Diese Thatsachen werden für die Ursachen der Erkrankung vielleicht brauchbare Anhaltspunkte geben, wobei wir u. A. an die vielfach zu leichte Kleidung der Kinder bei dem Besuch der Eisbahn und an die oft übermäßig luftigen Bodenkammern der Dienstboten denken. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Ergebnisse der heutigen Sitzung der Sanitäts-Commission nicht geheim blieben, sondern wenigstens theilweise nebst entsprechenden Vorsichts- und Verhaltungsmaßregeln dem Publikum zur Kenntniß gebracht würden. Uebrigens hört das „Liegn. Tagebl.", daß auch in anderen Städten, wie Bunzlau, Löwenberg, Görlitz die gleichen Krankheiten wie hier häufiger auftreten. Danach ist wohl die Annahme gerechtfertigt, daß der plötzliche Witterungsumschlag die Hauptursache derselben ist.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Stade,** 18. Januar. Staatsminister von Hodenberg ist soeben wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Beantragt waren 6 Monate. Das Reichsgericht hatte das ursprünglich freisprechende Urtheil aufgehoben.

* **Paris,** 18. Jan. Das Auswärtige Amt ist über die Haltung Crispi's bezüglich des Florentiner Zwischenfalls höchst aufgebracht, da der Richter Fusini noch nicht bestraft ist und sogar für den 20. Januar ein wiederholtes Eindringen in das französische Consulat behufs Vornahme der bekannten Erbverhandlung angekündigt hat. Flourens erklärte Crispi, er werde, falls eine solche Gewaltthat einträte, den französischen Botschafter abberufen und alle durch das Interesse Frankreichs gebotenen Maßregeln ergreifen. Da Crispi auf seinem Standpunkt beharrt, spitzt sich die Affaire zu.

* **London,** 18. Januar. Aus Suakim wird gemeldet: Die den Engländern freundlichen Araberstämme griffen, unterstützt von berittenen egyptischen Truppen, heute bei Tagesanbruch Osman Digma's Lager in Naudonb an, eroberten dasselbe und trieben die Rebellen in die Flucht. Letztere sammelten sich jedoch wieder, eroberten ihre Position zurück und zwangen die Angreifer zum Rückzuge. Die Araber hatten 6 Todte und 20 Verwundete. Oberst Kitchenn, Gouverneur von Suakim, und ein Major wurden leicht verwundet. Der Verlust der Rebellen ist angeblich sehr bedeutend.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. Jan. Der Kaiser besuchte gestern Abend mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm die Vorstellung im Opernhause und wohnte dann der Theegesellschaft bei der Kaiserin bei.

Köln, 18. Jan. Der Rhein treibt Eis. Die Schifffahrt ist neuerdings geschlossen und die Schiffsbrücke abgefahren.

London, 18. Jan. Die Königin empfing gestern Dr. Mackenzie.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 17. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,31 m.
— 18. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,23 m

Literarisches.

Die **„Sport-Welt"**, die in Berlin NW., Unter den Linden 60, erscheinende reichhaltige Wochenschrift für alle Sportzweige, ist in ihren zweiten Jahrgang eingetreten. In einer, der Nr. 1 des neuen Jahrgangs beigefügten Extra-Beilage „Die Deutschen Vollblut-Stuten" beweist das genannte Blatt von Neuem, wie es unablässig bemüht und bestrebt bleibt, seinen Lesern auf dem Gebiete der Hippologie Hervorragendes zu bieten. Die Beilage ist eine sportlich-literarische Gabe von bleibendem Werth, die für Züchter und Jährlingskäufer unentbehrlich sowie für Rennleute und jeden, der an der Gestaltung und Entwickelung der vaterländischen Vollblutzucht Antheil nimmt, von größtem Interesse sein muß. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zusammenstellung unentgeltlich zugesandt.

„Militär-Zeitung. Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Deutschen Heeres." (Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin.) Die mit der Jahreswende bereits in ihren XI. Jahrgang getretene „Militär-Zeitung" ist bestrebt, durch gediegene, von fachmännischer Seite verfaßte Aufsätze kriegswissenschaftlicher und kriegsgeschichtlicher Natur den Offizieren des Beurlaubtenstandes ein reiches Material für die Fortbildung in ihrem Berufe zu bieten und sie auf dem Laufenden über alle neuen Einrichtungen in der deutschen Armee wie in denen der fremden Staaten zu halten. Auch veröffentlicht das Blatt sämmtliche Personal-Veränderungen in der Armee. Das Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des deutschen Heeres sei hiermit wiederholt angelegentlich empfohlen.

Handels-Zeitung.

W. T. B. **Posen,** 18. Jan. Der Aufsichtsrath der Provinzial-Actienbank beschloss, $5\frac{1}{2}$ pCt. Dividende vorzuschlagen.

* **Russische Orient-Anleihe I. Em.** Laut Beschluss der Sachverständigen-Commission der Berliner Börse sind die Stücke dieser Anleihe entweder mit neuen Couponsbogen oder mit Talons] abgestempelt zur Empfangnahme derselben oder gegen Vergütung der Spesen von 30 Pf. resp. 60 Pf. für Hunderter oder Tausender Stück bei Lieferung unabgestempelter Talons als lieferbar erklärt worden.

* **Friedrich Grillo.** Wie der „Frkf. Ztg." aus Essen geschrieben wird, sind die Bestrebungen der Grillo'schen Vermögensverwaltung, den Vertrag mit der Rhederei-Firma Joh. Faber in Duisburg zu lösen, nunmehr zu einem endgiltigen Abschluss gelangt. Nach dem Vertrag sollte Herr Fr. Grillo mit der Hälfte des auf 2 750 000 M. bewertheten Geschäftsvermögens als Commanditär in die Firma Joh. Faber eintreten; erste Anzahlung am 1. Januar 1888. Daraufhin war bereits die Bestellung von 12 eisernen Schleppkähnen und eines neuen Dampfbootes im Gesammtwerthe von etwa 850 000 M. erfolgt. Der Vertrag ist nunmehr vollständig aufgehoben worden, gegen die Verpflichtung seitens der Frau Grillo, Herrn Joh. Faber auf längere Zeit ein Capital von 500 000 M. zu 4 pCt. zu überlassen. Auf diese Abmachung ist vermuthlich das in den letzten Tagen auftretende Gerücht zurückzuführen, die Firma Joh. Faber werde in eine Actien-Gesellschaft umgewandelt.

* **Der diesjährige Saatmarkt in Posen** findet am 21. Februar im grossen Lambert'schen Saale statt. Producenten und Händler, welche den Markt mit Proben beschicken wollen, müssen die Sorten und Anzahl der Colli bis zum 16. Februar bei dem Geschäftsführer des Marktes, Herrn Oekonomie-Rath Professor Dr. Peters, Mühlenstrasse 23, anmelden, worauf sie umgehend ein Marktprogramm nebst Eintrittskarte unentgeltlich erhalten.

Marktberichte.

—ck. **Berliner Geflügel- und Wild-Bericht** vom 9. bis 16. Januar. Das Geschäft in geschlachtetem Geflügel ist auch im heutigen Berichtsabschnitt von befriedigender Ausdehnung gewesen, da durch die vielen Privatfestlichkeiten der Bedarf gute Ansprüche stellte. Fette, gut ge-

♃ **Breslau,** 18. Januar. [Von der Börse.] Die Börse acceptirte das von den auswärtigen Plätzen in Folge des friedlichen Rescripts des Zaren geschaffene erhöhte Coursniveau. Besonders herrschte Anfangs lebhafte Kauflust für fremde Renten, wobei sich Abgeber zurückhaltend zeigten. Nach einem schwachen Moment befestigte sich der Markt abermals, um zum Schluss wiederum zu ermatten. Hervorheben möchten wir noch das Interesse, welches für Oberschlesischen Eisenbahnbedarf und Mainzer vorhanden war. — Geschäft blieb auch in den begünstigten Werthen sehr gering.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $139\frac{5}{8}$—139 bez., Ungar. Goldrente $77\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$—$77\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Ungar. Papierrente $66\frac{1}{2}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $89\frac{3}{4}$ bez., Donnersmarckhütte 43 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 62—$\frac{3}{8}$ bis $62\frac{1}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 78—$77\frac{7}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe 92—$91\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Orient-Anleihe II $53\frac{1}{8}$ bez., Russ. Valuta $176\frac{1}{2}$ bis $176\frac{1}{4}$ bez., Türken $13\frac{3}{4}$ Gd., Egypter $74\frac{1}{4}$ Gd., Mainzer $100\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$ bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 18. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 139, 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 18. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 139, 25. Staatsbahn 85, 40. Lombarden 33, 70. Laurahütte 89, 60. 1880er Russen 77, 90. Russ. Noten 176, —. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 70. 1884er Russen 91, 90. Orient-Anleihe II 53, 10. Mainzer 100, 80. Disconto-Commandit 191, 20. 4proc. Egypter 74, 25. Ziemlich fest.

Wien, 18. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 270, 10. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 25. 4proc. ungar. Goldrente 97, 15. Ungar. Papierrente —. —. Elbethalbahn —, —. Ruhig.

Wien, 18. Januar, 11 Uhr — Min. Oesterr. Credit-Actien 270, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 212, —. Lombarden 83, —. Galizier 193, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 25. 4% ungar. Goldrente 96, 95. Ungar. Papierrente 83, 20. Elbethalbahn — —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Mittags. Creditactien 214, 62. Staatsbahn $170\frac{1}{2}$. Lombarden —, —. Galizier 155, 50. Ungarische Goldrente 77, 80. Egypter 74, 20. Laura —, —. Zieml. fest.

Paris, 18. Januar. 3% Rente 80, 97. Neueste Anleihe 1872 107, 50. Italiener 93, 55. Staatsbahn 422, 50. Lombarden —, —. Egypter 373, 12. Träge.

London, 18. Januar. Consols 102, 13. 1873 Russen $92\frac{3}{4}$. Egypter $73\frac{5}{8}$. Kalt.

Wien, 18. Januar. [Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	17.	18.
Credit-Actien ..	266 70	269 60
St.-Eis.-A.-Cert.	211 50	212 10
Lomb. Eisenb..	83 —	83 —
Galizier	192 —	193 25
Napoleonsd'or .	10 04	10 04

Cours vom	17.	18.
Marknoten	62 32	62 27
4% ung. Goldrente.	96 —	96 90
Silberrente	80 10	80 60
London	126 90	126 85
Ungar. Papierrente.	82 30	83 —

Cours-Blatt.

Breslau, 18. Januar 1888.

Berlin, 18. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	17.	18.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	100 75	100 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	78 —	78 —
Gotthardt-Bahn	116 20	116 80
Warschau-Wien	137 20	136 50
Lübeck-Büchen	155 70	156 20
Mittelmeerbahn ...	— —	118 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau. .	52 80	52 80
Ostpreuss. Südbahn.	107 30	107 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	90 10	90 20
do. Wechslerbank.	99 10	99 20
Deutsche Bank.....	163 —	161 90
Disc.-Command. ult.	191 30	190 60
Oest. Credit-Anstalt	139 10	138 90
Schles. Bankverein.	109 —	109 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 90	— —
do. Eisenb. Wagenb.	97 40	97 90
do. verein. Oelfabr.	71 —	70 50
Hofm. Waggonfabrik	88 10	88 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 50	92 75
Schlesischer Cement	166 70	168 —
Bresl. Pferdebahn. .	130 —	128 —
Erdmannsdrf. Spinn.	58 50	— —
Kramsta Leinen-Ind.	112 —	112 20
Schles. Feuerversich.	1980 —	— —
Bismarckhütte	127 —	127 20
Donnersmarckhütte.	42 70	43 40
Dortm. Union St.-Pr.	67 20	68 40
Laurahütte	88 90	89 80
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	103 20	103 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	118 —	118 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	61 50	62 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	136 70	137 40
do. St.-Pr.-A.	138 —	138 40
Bochum. Gusssthl. ult	134 50	134 60
Tarnowitzer Act....	20 —	21 —
do. St.-Pr..	56 —	57 —
Redenhütte Act.....	— —	— —
do. Oblig...	103 —	103 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 60	107 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	100 70	100 70

Cours vom	17.	18.
Preuss. Pr.-Anl. de55	147 —	147 —
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 20	100 10
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	107 —
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	101 10	101 20
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	99 20	99 20
Schles. Rentenbriefe	104 30	104 20
Posener Pfandbriefe	102 10	102 30
do. do. $3\frac{1}{2}$%	98 90	98 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 90	99 80
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	— —	— —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 20	— —
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 20	47 50
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente. .	94 10	94 20
Oest. 4% Goldrente	88 40	88 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	62 80
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	64 70	64 60
do. 1860er Loose.	111 90	112 50
Poln. 5% Pfandbr..	54 20	54 30
do. Liqu.-Pfandbr.	49 20	49 40
Rum. 5% Staats-Obl.	92 70	92 90
do. 6% do. do.	104 90	104 90
Russ. 1880er Anleihe	77 60	77 90
do. 1884er do.	91 50	91 80
do. Orient-Anl. II.	53 —	53 10
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	84 20	84 20
do. 1883er Goldr.	106 —	106 20
Türkische Anleihe.	13 60	13 70
do. Tabaks-Actien	78 20	78 60
do. Loose........	30 30	30 20
Ung. 4% Goldrente	77 60	77 70
do. Papierrente ..	66 20	66 50
Serb. amort. Rente	78 —	78 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 55	160 65
Russ. Bankn. 100 SR.	177 30	176 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 80	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 34	— —
do. 1 „ 3 M.	20 26	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 55	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 40
do. 100 Fl. 2 M.	159 55	159 50
Warschau 100 SR 8 T.	175 90	175 90

Privat-Discont $1\frac{3}{4}$%.

Glasgow, 18. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 41, 5.

Letzte Course.

Berlin, 18. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	17.	18.
Oesterr. Credit. . ult.	139 37	138 75
Disc.-Command. . ult.	191 50	190 75
Berl. Handelsges. ult.	151 87	151 50
Franzosen ...... ult.	85 37	85 —
Lombarden ..... ult.	33 75	33 75
Galizier .... ult.	77 37	77 75
Lübeck-Büchen . ult.	155 75	155 75
Marienb.-Mlawka ult.	51 50	51 12
Ostpr. Südb.-Act. ult.	69 12	68 75
Mecklenburger . . ult.	130 12	130 50

Cours vom	17.	18.
Mainz-Ludwigsh. ult.	100 62	100 62
Drtm. Union St. Pr. ult.	67 25	67 62
Laurahütte ..... ult.	89 37	89 37
Egypter .... ult.	74 25	74 12
Italiener .... ult.	94 25	93 87
Ungar. Goldrente ult.	77 75	77 62
Russ. 1880er Anl. ult.	78 —	77 75
Russ. 1884er Anl. ult.	91 87	91 62
Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Russ. Banknoten . ult.	176 —	176 —

Producten-Börse.

Berlin, 18. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 170, —, Mai-Juni 172, 50. Roggen April-Mai 124, 25, Mai-Juni 126, 25. Rüböl April-Mai 47, 80, Mai-Juni 48, —. Spiritus April-Mai 100, —, Mai-Juni 100, 70. Petroleum Januar-Februar 25, 60. Hafer April-Mai 118, 50.

Berlin, 18. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	17.	18.
Weizen. Flau.		
April-Mai	170 50	169 50
Mai-Juni	173 —	172 —
Roggen. Matt.		
Januar-Februar ..	120 —	119 —
April-Mai	124 50	124 25
Mai-Juni	126 75	126 25
Hafer.		
April-Mai	118 75	118 —
Mai-Juni	121 —	120 —

Cours vom	17.	18.
Rüböl. Flau.		
April-Mai	48 —	47 60
Mai-Juni	48 20	47 80
Spiritus. Matt.		
loco (versteuert)	99 —	99 —
do. 50er	— —	49 90
do. 70er.........	32 70	32 40
April-Mai	100 30	100 10
Mai-Juni	101 —	100 80

Stettin, 18. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	17.	18.
Weizen. Matt.		
April-Mai	172 50	171 —
Juni-Juli	176 50	175 —
Roggen. Matt.		
April-Mai	121 50	120 50
Juni-Juli	125 50	124 —
Petroleum.		
loco (verzollt)....	12 60	12 75

Cours vom	17.	18.
Rüböl. Matt.		
Januar	48 —	48 —
April-Mai	48 50	48 20
Spiritus.		
loco ohne Fass...	98 —	98 —
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	49 —	49 10
loco mit 70 Mark	32 —	31 70
April-Mai	100 —	100 —

Freiburg i. Schl., 17. Januar. [Productenbörse von Max Basch.] Bei ausreichendem Angebot verkehrte der heutige Getreidemarkt in recht ruhiger Haltung. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 15,00 bis 16,50 M., Gelbweizen 14,70—15,70 M., Roggen 11,00—12,00 M., Gerste 10,00—12,75 M., Hafer 9,00—10,00 M. Alles pro 100 Klgr. — Rothklee 25—35—38 M., Schwedischer Klee 20—30—36 M. pro 50 Klgr. Feinste Waare über Notiz.

Gleiwitz, 17. Jan. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörse.] Weizen, weiss, 16,30—16,00—15,50 M., do. gelb 16,00—15,75—15,50 Mark, Roggen 11,80—11,50—11,25 Mark, Gerste 12,00—11,00—10,00 Mark, Hafer 10,50—10,00—9,50 Mark, Erbsen 14,00 bis 12,00—11,00 Mark, Lupinen 7,25—7,00 Mark. — Bei ruhigem Geschäft waren Preise unverändert. Feinste Sorten über Notiz bezahlt.

mästete Waare fand in allen Arten Bevorzugung vor magerer. Belgische Poularden und dänische Puter zeichneten sich durch vorzügliche Beschaffenheit aus. — Detailpreise pro Stück, je nach Grösse und Güte: Gänse 4,50—9 M. und darüber (pro ½ Klgr. 48—60 Pf.), Enten 1,50 bis 3 M., Puten 3,50—5 M., Puter 5—14 M. und darüber, junge Hühner, hiesige 80 Pf. bis 1,40 M., Hamburger 1,20—1,60 M., Suppenhühner 1,50—2,25 M., Tauben 50—60 Pf., Kapaunen 2,25—3 M., Poularden 4—9 M. und darüber. — Wild hatte zufolge der vielen in letzter Zeit stattgefundenen Treibjagden reichliche Ankünfte aufzuweisen, welche trotz reger Bedarfsfrage den Werthstand nachtheilig beeinflussten. Im Groshandel erzielte Rehwild 45—70 Pf., Damwild 30—55 Pf., Rothwild 30—40 Pf., Schwarzwild 25—50 Pf., Rennthierfleisch 55—65 Pf. per ½ Klgr. Im Detail wurde per Stück, je nach Beschaffenheit bezahlt: Hasen 2,40 bis 3 M. excl. Balg, Fasanenhähne 3,50—4,50 M., Fasanenhennen 2—3 M., wilde Enten 75 Pf. bis 1,50 Mark, Birkwild 1,50—2,25 M., Haselwild 1—1,20 M., Schneehühner 1—1,30 M., Rehkeule 5—7 M., Rehrücken 9—12 M., Keule von Damwild 6—8 M., Rücken von Damwild 10—14 Mark, Hirschkeule 8—12 M., Hirschrücken 14—18 Mark.

Berlin, 16. Jan. [Kartoffeln.] Bei dem wieder eingetretenen Frostwetter hat die Verladung per Bahn wieder eingestellt werden müssen. Doch ist auf höhere Preise nicht zu rechnen, da die Vorräthe der Zwischenhändler uoch sehr bedautend sind. Preise stellten für gute rothe Esswaare per Centner ab Bahnhof M. 2—2,10, Futter- und Brennwaare per 24 Centner bis M. 32 ab Station. („B. u. H. Z.“)

Wien, 16. Januar. [Schlachtviehmarkt.] (Bericht der Vieh- und Fleischmarktkasse.) Rindermarkt. Der heutige Auftrieb belief sich auf 997 Stück ungarische, 789 Stück galizische und 2121 Stück deutsche, zusammen 3907 Stück Ochsen, worunter sich 901 Stück Beinlvieh befanden. Man notirte: Ungarische Mastochsen von 48 bis 58 Fl., galizische von 50 bis 57 Fl., deutsche von 52—61 Fl., Bauernochsen von 48—56 Fl., Stiere und Kühe von 44—51 Fl. pro Metercentner Schlachtgewicht.

Ausweise.

• **Werra-Eisenbahn.** Die December-Einnahme beträgt 206 610 Mark, dieselbe ist um 13 531 M. grösser als im Vorjahre. Das Jahr 1887 schliesst mit einer Mehreinnahme von 208 774 M. = 7,9 pCt. gegen 1886.

• **Hessische Ludwigsbahn.** December nicht garantirte Linien Personen 360 143 M. (mehr 18 805), Güter 686 996 (mehr 78 845), Extraordinarien 52 932 (mehr 1011), zusammen 1 100 071 (mehr 98 661), im Jahre 1887 überhaupt 14 565 402 (d. i. mehr 554 945) oder incl. einer seit der letzten Publication erfolgten Rectification früherer Einnahmen mehr 562 894 M. Auf den garantirten Linien wurden im December 152 198 (mehr 15 383), im Jahre 1887 überhaupt 1 876 795 oder mehr 71 961, resp. mehr 69 392 M. vereinnahmt.

• **Oesterr. Südbahn.** Ausweis der Südbahn vom 11. bis 17. Januar. Einnahme 656 477 Fl., Plus 40 116 Fl.

Verloosungen.

• **Anhalt-Dessau-Cöthensche Prämienanleihe.** Auf die geloosten Serien: Nr. 29 34 35 48 94 140 177 271 304 und 334 entfielen folgende Gewinne:

18 000 M. auf Nr. 16697.
6 000 „ „ „ 6973.
4 500 „ „ „ 8841.
2 400 „ „ „ 13519.

je 450 M. auf Nr. 1429 1655 2378 4661 4670 4672 6985 13510 13524 15165,

je 390 M. auf Nr. 1404 1410 1675 1721 2356 4654 4657 4683 6999 8827 8832 8849 15193,

je 375 M. auf Nr. 1656 1750 2393 2396 4663 4673 4697 8809 13532 13547 15195 16670 16673,

je 357 M. auf die übrigen 460 Nummern der gedachten Serien. Auszahlung vom 1. April ab.

• **Russische I. 5% Prämien-Anleihe de 1864.** Verloosung am 2. Januar c., Auszahlung vom 1. April c. ab. Weitere Gewinne (siehe Nr. 36 d. Ztg.).

Gewinne von 500 Rbl. Ser. 173 Nr. 28, Ser. 236 Nr. 6, Ser. 247 Nr. 10, Ser. 324 Nr. 50, Ser. 333 Nr. 28, Ser. 356 Nr. 3, Ser. 447 Nr. 13, Ser. 449 Nr. 4, Ser. 473 Nr. 36, Ser. 493 Nr. 11, Ser. 511 Nr. 13, Ser. 538 Nr. 37, Ser. 740 Nr. 50, Ser. 750 Nr. 8, Ser. 756 Nr. 50, Ser. 1065 Nr. 4, Ser. 1080 Nr. 13, Ser. 1159 Nr. 48, Ser. 1162 Nr. 43, Ser. 1199 Nr. 50, Ser. 1329 Nr. 20, Ser. 1377 Nr. 10, Ser. 1436 Nr. 21, Ser. 1536 Nr. 21, Ser. 1557 Nr. 12, Ser. 1582 Nr. 43, Ser. 1647 Nr. 1, Ser. 1693 Nr. 15, Ser. 1709 Nr. 48, Ser. 1906 Nr. 9, Ser. 1971 Nr. 30, Ser. 1972 Nr. 34, Ser. 2062 Nr. 2, Ser. 2196 Nr. 39, Ser. 2225 Nr. 35, Ser. 2251 Nr. 13, Ser. 2260 Nr. 16, Ser. 2415 Nr. 40, Ser. 2424 Nr. 13, Ser. 2431 Nr. 4, Ser. 2460 Nr. 33, Ser. 2601 Nr. 50, Ser. 2641 Nr. 5, Ser. 2668 Nr. 25, Ser. 2765 Nr. 2, Ser. 3025 Nr. 7, Ser. 3064 Nr. 34, Ser. 3367 Nr. 25, Ser. 3404 Nr. 21, Ser. 3474 Nr. 18, Ser. 3826 Nr. 47, Ser. 3906 Nr. 43, Ser. 4003 Nr. 45, Ser. 4004 Nr. 31, Ser. 4039 Nr. 15, Ser. 4169 Nr. 30, Ser. 4177 Nr. 37, Ser. 4241 Nr. 7, Ser. 4574 Nr. 10, Ser. 4671 Nr. 23, Ser. 4729 Nr. 32, Ser. 4755 Nr. 13, Ser. 4813 Nr. 19, Ser. 4829 Nr. 39, Ser. 5042 Nr. 21, Ser. 5058 Nr. 8, Ser. 5126 Nr. 27, Ser. 5368 Nr. 31, Ser. 5554 Nr. 31, Ser. 5641 Nr. 46, Ser. 5670 Nr. 3, Ser. 5799 Nr. 41, Ser. 6084 Nr. 3, Ser. 6116 Nr. 3, Ser. 6119 Nr. 1, Ser. 6188 Nr. 32, Ser. 6289 Nr. 50, Ser. 6293 Nr. 8, Ser. 6295 Nr. 23, Ser. 6330 Nr. 30, Ser. 6487 Nr. 41, Ser. 6501 Nr. 25, Ser. 6607 Nr. 24, Ser. 6769 Nr. 11, Ser. 6794 Nr. 49, Ser. 6889 Nr. 9, Ser. 6961 Nr. 8, Ser. 6980 Nr. 32, Ser. 6982 Nr. 22, Ser. 7000 Nr. 40, Ser. 7162 Nr. 1, Ser. 7197 Nr. 39, Ser. 7211 Nr. 29, Ser. 7312 Nr. 42, Ser. 7368 Nr. 8, Ser. 7617 Nr. 48, Ser. 7700 Nr. 19, Ser. 7974 Nr. 44, Ser. 8019 Nr. 23, Ser. 8099 Nr. 13, Ser. 8182 Nr. 36, Ser. 8462 Nr. 37, Ser. 8515 Nr. 17, Ser. 8557 Nr. 49, Ser. 8593 Nr. 38, Ser. 8643 Nr. 7, Ser. 8657 Nr. 37, Ser. 8728 Nr. 9, Ser. 8802 Nr. 9, Ser. 8876 Nr. 3, Ser. 8896 Nr. 50, Ser. 8904 Nr. 4, Ser. 9074 Nr. 42, Ser. 9100 Nr. 30, Ser. 9193 Nr. 23, Ser. 9337 Nr. 45, Ser. 9445 Nr. 33, Ser. 9485 Nr. 16, Ser. 9506 Nr. 19, Ser. 9535 Nr. 29, Ser. 9541 Nr. 41, Ser. 9550 Nr. 40, Ser. 9583 Nr. 19, Ser. 9616 Nr. 22, Ser. 9621 Nr. 21, Ser. 9704 Nr. 28, Ser. 9816 Nr. 42, Ser. 9819 Nr. 4, Ser. 9903 Nr. 36, Ser. 10052 Nr. 21, Ser. 10141 Nr. 50, Ser. 10244 Nr. 23, Ser. 10282 Nr. 38, Ser. 10385 Nr. 11, Ser. 10411 Nr. 40, Ser. 10443 Nr. 12, Ser. 10498 Nr. 27, Ser. 10549 Nr. 9, Ser. 10573 Nr. 34, Ser. 10638 Nr. 7, Ser. 10721 Nr. 38, Ser. 10771 Nr. 31, Ser. 10821 Nr. 17, Ser. 10874 Nr. 41. Ser. 10875 Nr. 46, Ser. 11018 Nr. 5, Ser. 11034 Nr. 47, Ser. 11093 Nr. 35, Ser. 11177 Nr. 7, Ser. 11191 Nr. 19, Ser. 11324 Nr. 31, Ser. 11419 Nr. 36, Ser. 11425 Nr. 26, Ser. 11427 Nr. 28, Ser. 11672 Nr. 34, Ser. 11677 Nr. 38, Ser. 11876 Nr. 22, Ser. 12171 Nr. 27, Ser. 12296 Nr. 4, Ser. 12306 Nr. 41, Ser. 12340 Nr. 11, Ser. 12457 Nr. 41, Ser. 12487 Nr. 27, Ser. 12509 Nr. 44, Ser. 12625 Nr. 38, Ser. 12650 Nr. 24, Ser. 12653 Nr. 43, Ser. 12707 Nr. 20, Ser. 12799 Nr. 45, Ser. 12906 Nr. 2, Ser. 12930 Nr. 27, Ser. 12948 Nr. 34, Ser. 13131 Nr. 34, Ser. 13229 Nr. 44, Ser. 13274 Nr. 27, Ser. 13320 Nr. 21, Ser. 13497 Nr. 14, Ser. 13535 Nr. 7, Ser. 13735 Nr. 25, Ser. 13766 Nr. 2, Ser. 13837 Nr. 21, Ser. 14025 Nr. 34, Ser. 14155 Nr. 48, Ser. 14176 Nr. 3, Ser. 14184 Nr. 39, Ser. 14218 Nr. 41, Ser. 14232 Nr. 27, Ser. 14307 Nr. 18, Ser. 14465 Nr. 6, Ser. 14473 Nr. 6, Ser. 14510 Nr. 1, Ser. 14563 Nr. 29, Ser. 14640 Nr. 41, Ser. 14694 Nr. 13, Ser. 14781 Nr. 33, Ser. 14805 Nr. 34, Ser. 14885 Nr. 50, Ser. 14957 Nr. 5, Ser. 15013 Nr. 40, Ser. 15182 Nr. 6, Ser. 15189 Nr. 45, Ser. 15278 Nr. 16, Ser. 15309 Nr. 29, Ser. 15376 Nr. 17, Ser. 15589 Nr. 50, Ser. 15625 Nr. 26, Ser. 15746 Nr. 16, Ser. 15751 Nr. 14, Ser. 16041 Nr. 46, Ser. 16201 Nr. 3, Ser. 16250 Nr. 23, Ser. 16254 Nr. 32, Ser. 16277 Nr. 39, Ser. 16301 Nr. 4, Ser. 16315 Nr. 39, Ser. 16543 Nr. 43, Ser. 16590 Nr. 39, Ser. 16783 Nr. 21, Ser. 16822 Nr. 13, Ser. 16901 Nr. 40, Ser. 16907 Nr. 23, Ser. 16958 Nr. 31, Ser. 16981 Nr. 19, Ser. 17025 Nr. 40, Ser. 17121 Nr. 37, Ser. 17169 Nr. 8, Ser. 17181 Nr. 38, Ser. 17197 Nr. 32, Ser. 17293 Nr. 1, Ser. 17419 Nr. 40, Ser. 17575 Nr. 9, Ser. 17647 Nr. 11, Ser. 17696 Nr. 24, Ser. 17745 Nr. 28, Ser. 17750 Nr. 41, Ser. 17756 Nr. 5, Ser. 18010 Nr. 13, Ser. 18018 Nr. 30, Ser. 18190 Nr. 48, Ser. 18223 Nr. 14, Ser. 18235 Nr. 2, Ser. 18388 Nr. 50, Ser. 18628 Nr. 41, Ser. 18633 Nr. 19, Ser. 18726 Nr. 34, Ser. 18845 Nr. 17, Ser. 18933 Nr. 32, Ser. 19172 Nr. 49, Ser. 19217 Nr. 28, Ser. 19255 Nr. 2, Ser. 19291 Nr. 15, Ser. 19318 Nr. 16, Ser. 19390 Nr. 43, Ser. 19470 Nr. 50, Ser. 19505 Nr. 11, Ser. 19525 Nr. 8, Ser. 19632 Nr. 30, Ser. 19793 Nr. 18, Ser. 19824 Nr. 33, Ser. 19951 Nr. 32.

Amortisations-Ziehung am 2. Januar 1888.
Nummern der Serien:

67 233 599 703 876 1353 1427 1544 1582 2251 2664 2763 2784 2824 3365 3491 3627 4231 4448 4952 4954 4960 5467 5909 6064 6390 6501 6513 7308 7360 7467 7706 7844 8114 8157 8572 8892 9243 9791 9846 10011 10173 10317 10413 10948 11063 11066 11778 11912 12020 12029 12324 12634 12673 12719 13262 13642 13880 14101 14484 14589 14844 14876 15000 15151 15287 15519 15724 15969 16111 16340 16368 16527 16988 17243 17585 17762 17812 17943 17986 18011 18539 18662 19116 19247 19565 19707 19866.

Die zur Amortisation gezogenen Billete werden vom 1. April 1888 ab à 125 Rbl. eingelöst.

Schifffahrtsnachrichten.

Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. „Slavonia“, am 2. Januar von Stettin nach Newyork abgegangen; „Bavaria“, von Hamburg, am 2. Januar in St. Thomas angekommen; „Thuringia“, von Hamburg, am 5. Januar in Colon angekommen; „Australia“, am 4. Januar von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Moravia“, am 6. Januar von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Teutonia“, von Hamburg nach Vera Cruz, am 7. Januar von Havre weitergegangen; „Allemannia“, am 9. Januar von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Bohemia“, von Newyork, am 8. Januar in Hamburg angekommen; „Amalfi“, am 11. Januar von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Borussia“, von St. Thomas, am 11. Januar in Hamburg angekommen; „Francia“, am 12. Januar von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Rugia“, von Hamburg nach Newyork, am 12. Januar von Havre weitergegangen; „Rhaetia“, von Newyork, am 12. Januar in Hamburg angekommen; „Holsatia“, von Hamburg nach Colon, am 14. Januar von Havre weitergegangen; „Ascania“, von St. Thomas nach Hamburg, am 15. Januar Lizard passirt; „Polaria“, von Hamburg, am 3. Januar in Newyork angekommen; „Marsala“, von Hamburg, am 11. Januar in Newyork angekommen; „Suevia“, von Hamburg, am 11. Januar in Newyork angekommen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Laura Pongs**, Hr. Prem.-Lieut. **Wilhelm Roos I**, M.-Gladbach—Köln. Fräul. **Elisabeth Dräger**, Hr. Amtsrichter **Fritz Zürn**, Labes. Frl. **Elisabeth Kirsten**, Hr. Landrath Dr. jur. **August Beckmann**, Kasmark, Kr. Eckernförde—Usingen in Nassau.

Verbunden: Hr. Prem.-Lt. **Backbusch**, Frl. **Olga Vogt**, Naumburg a. S.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Hptm. **Gustav v. Blankenburg**, Brieg.

Gestorben: Hr. Rittmeister **Kuno Hubertus v. Levetzow**, Berlin. Frl. **Ida v. Oertzen**, Rostock. Frl. **Liane v. Marcard**, Wunstorf. Fr. Steuer-Insp. **Anna v. Siegroth**, geb. **v. Schickfus**, Reichenbach i. Schl.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Dr. jur. Graf Mieroczowski, Rgtsb., Krakau. Hollweg, Fbrkt., Barmen. Dierig, Fbrkb., n. Gem., Oberlangenbielau. Schäfer, Kfm., Berlin. Dietrich, Direct., Hannover. Schneider, Kfm., Berlin. Erasmus, Kfm., Aachen. Müller, Kfm., Berlin. Spiegel, Kfm., Greiz. Ritter, Theateragent, Berlin. Meyer, Kfm., Oberstein.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22. Grosser, Zimmermstr., nebst Frau, Friedland. Jackisch, Buchhalter, nebst Frau, Friedland. John, Kfm., Leipzig. Krott, Kfm., Dülken. Vogel, Kfm., Mainz. Zechel, Kfm., Pirna. Popper, Kfm., Weckelsdorf. Mayer, Kfm., Bamberg. Riemschneider, Kfm., Stettin.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499. Waldenburg, Kfm., Berlin. Keßler, Kfm., Bremen. Löwe, Apothekenbes., n. Fam., Tarnowitz. Goldbach, Gutsbs., Simbsen. Wolendorf, Kfm., Berlin. Hoffmann, Kfm., Langenbielau. Reichardt, Kfm., Chemnitz.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201. v. Jaroczinsky, Gutsbes., Bromberg. v. Schmitt, Dekonom, Leichtendorf. Heinrich, Kfm., Dresden. S. Feige, Kfm., n. Gem., Beuthen OS. Hunteln, Kfm., Amsterdam. Drouven, Kfm., Aachen. Reimann, Kfm., Dresden. Reisner, Gerichts-Assessor, Liegnitz. H. Lieker, Kfm., Berlin. Adamowsky, Gutsbes., Ostrowo.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33. Fransky, Ger.-Referendar, Berlin. Hampel, Stud., Liegnitz. Kammler, Fabrik-Director, Görlitz. Gottheimer, Kfm., Berlin. Spiegel, Kfm., Berlin. Feiler, Kfm., Netzschkau. Cohn, Kfm., Jauer. Schwersensky, Kfm., Bojanowo.

Courszettel der Breslauer Börse vom 18. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 18. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,80 G
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	3½	kS.	20,34 B
do. do.	3½	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,50 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,40 G
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	160,35 G
do. do.	4	2 M.	159,25 G

Inländische Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours
D. Reichs-Anl.	4	107,50 B	107,60 B
do. do.	3½	100,80 B	100,80 B
Prss. cons. Anl.	4	106,90 bz	107,00 bzG
do. do.	3½	101,05 bz	101,05 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,50 B	100,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,80 G	104,00 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,60 G	99,60 G
do. Lit. A..	3½	99,20 bz	99,30à35 bzB
do. Lit. C..	3½	99,20 bz	99,30à35 bzB
do. Rusticale	3½	99,20 bz	99,30à35 bzB
do. altl.	4	102,50 G	102,75 bzG
do. Lit. A..	4	102,50 G	102,75 bzG
do. do.	4½	102,50 G	102,75 G
do. Rustic. II.	4	102,50 G	102,75 bzG
do. do.	4½	102,50 G	102,75 G
do. Lit. C. II.	4	102,50 G	102,75 bzG
do. do.	4½	102,50 G	102,75 G
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,20 bzG	102,30à40 bzB
do. do.	3½	98,95à9,05 bz	99,10 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,25 B	104,30 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,85 G	103,00 bz

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	96,25 bz	96,30 bz
do. rz. à 100	4	102,35à40 bz	102,50 bz
do. rz. à 110	4½	112,00 G	112,00 G
do. rz. à 100	5	104,30 B	104,30 B
do. Communal.	4	101,90 B	101,90 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	101,90 B	101,80 B
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	100,50 B	100,50 G
Laurahütte Obl.	4½	103,10 G	103,10 G
J.S.Eis. Bd. Obl.	5	104,60 bzG	104,75 B
O.-Winckl. Obl.	4	101,00 bz	101,00 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	88,50 B	89,00 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	64,65à4,60 bz	65,00 B
do. do. A./O.	4⅕	64,50 B	64,80 bz
do. do. kl.	—	—	65,50 bz
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	111,75 B	112,00 bz
Ung. Gold-Rent.	4	77,40 bz100r8,35à40 bz	78,00 bz
do. do. kl.	4	—	78,80 bz
do. Pap.-Rente	5	66,35 bz	66,75à66,65 bz G
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,25 G	99,25 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,25 B	49,50 bzB
do. Pfandbr...	5	54,25 G	54,40 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	84,00 bz	84,60 bzG
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	77,50 bz	78,00 bz
do. do. kl.	4	77,75 bz	—
do. 1883 do.	6	106,75 B	106,90 B
do. Anl. v. 1884	5	91,40 B	92,25 B
do. do. kl.	5	—	92,25 bz
Orient-Anl. II.	5	53,25 B	53,50 B
Italiener	5	94,00 B	94,10 G
Rumän. Obligat.	6	104,90 B	105,00 B kl. 105,10bz
do. amort. Rente	5	92,90 bzB	93,00 bz
do. do. kl.	5	93,75 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,60 G	conv. 13,65 G
do. 400 Fr.-Loos.	—	30,50 B	31,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	74,25 B	74,30 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	103,00 B	103,00 bzB
do. K.	4	103,00 B	103,00 bzB
do. 1876	5	103,00 B	103,00 bzB
Oberschl. Lit. D.	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. Lit. E..	3½	99,60 G	99,60 G
do. do. F..	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. do. G..	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. do. H..	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1873...	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1874...	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1879...	4½	104,50 B	104,40 G
do. 1880...	4	103,00 B	—
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,80 G	102,80 G
do. do. II.	4	103,40 G	103,30 G
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	160,70 bzB	160,70 bz B
Russ. Bankn. 100 SR.	177,00à7,10bzB	177,20 bzB

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	—	—	—
Dortm.-Gronau	2½	—	76,00 G	76,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	—	100,25 G	100,75 G
Marienb.-Mlwk.	¼	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	—	—	—
Lombarden	⅕	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,25 B	90,50 B
do. Wechslerb.	5½	—	98,75 bz	99,20 bz
D. Reichsb.*) ..	5,29	—	—	—
Schles. Bankver.	5½	—	108,50 G	109,00 B
do. Bodencred.	6	—	114,50 bzG	114,50 G
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	6	—	—	—
Bresl. Strassenb.	5½	—	129,50 B	129,50 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	—	98,00 bz	98,00 G
Donnersmrckh.	0	—	43,00 G	42,90à3,10bz
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	61,40à25bzG	62à2,40à2,25 bz
Oppeln. Cement.	2	—	92,90 bzB	93,00 B
Grosch. Cement.	7	—	167,00 B	167,25 bzB
Schl. Feuervs...	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	—	99,75 B	99,75 B
do. Leinenind..	4½	—	112,25 G	112,25 G
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	—	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	—	108,50 B	108,50 bzG
Laurahütte	½	—	89,15 B	89,85 B
Ver. Oelfabrik.	4	—	70,75 B	71,00 B
Vorwärtshütte..	0	—	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 18. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	₰	gute niedr. Rℳ	₰	mittlere höchst. Rℳ	₰	mittlere niedr. Rℳ	₰	gering. Waare höchst. Rℳ	₰	gering. Waare niedr. Rℳ	₰
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine Rℳ	₰	mittlere Rℳ	₰	ord. Waare Rℳ	₰
Raps	20	60	20	10	19	10
Winterrübsen	20	30	19	30	19	—
Sommerrübsen...	21	30	20	30	19	20
Dotter	18	—	17	—	16	40
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	16	—	15	50	15	20

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 18. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinaire 25—27, mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse sehr matt, ordin. 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 114,00 Br., Januar-Februar 114,00 Br., April-Mai 119,00 Gd. 119,50 Br., Mai-Juni 122,00 Gd. u. Br., Juni-Juli 125,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 112,00 Br., Mai-Juni 114,00 Br., Juni-Juli 118,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,00 bez.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ruhig, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 47,50 Gd. 70er 30,50 Gd., April-Mai 50,30 Br. 70er —, Mai-Juni 51,00 Br. 70er —, Juni-Juli 52,00 bez.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 19. Januar:
Roggen 114,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 18. Januar: 50er 47,50, 70er 30,50 Mark.

Magdeburg, 18. Januar. **Zuckerbörse.**

	17. Jan.	18. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	24,85—25,00	24,85—25,00
Rendement Basis 88 pCt.......	23,60—24,00	23,60—24,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,20—20,50	18,50—20,00
Brod-Raffinade ff..............	—	—
Brod-Raffinade f.	30,00	30,00
Gem. Raffinade II..............	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	28,75	28,75

Tendenz am 18. Januar: Rohzucker ruhig, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer: sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.